

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1885.

Lebensabriß

von

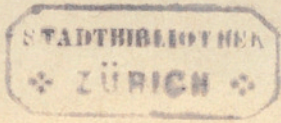
Salomon Bögelin,

Pfarrer und Kirchenrath.

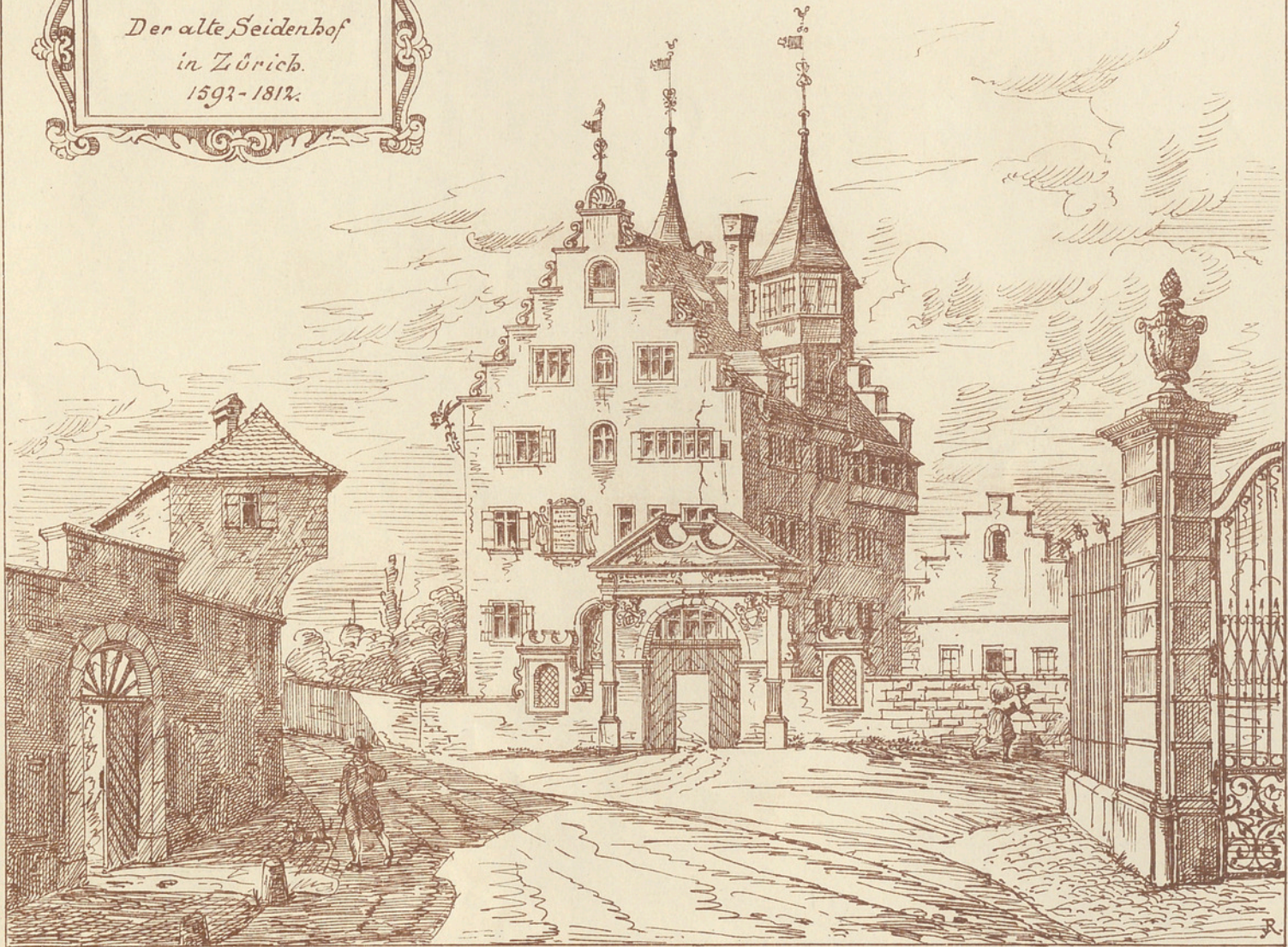
(Schluß.)

Zürich,

Druck von Drell Füßli & Co.



*Der alte Seidenhof
in Zürich.
1592-1812.*



Lebensabriß

von

Salomon Bögelin,

Pfarrer und Kirchenrath.

(Schluß.)

V.

Bögelin's Erkrankung und Rücktritt vom Pfarramt setzte der Ausübung des Predigerberufes und der Ertheilung des Jugendunterrichtes, keineswegs aber seiner übrigen Thätigkeit im Dienst der Kirche ein Ziel. Im Gegentheil, in der unfreiwilligen Muße, die ihm auferlegt war, kam die theologische Wirksamkeit Bögelin's, die ihm innerstes Bedürfniß war, und die hier im Zusammenhang geschildert werden soll, erst zu ihrer vollen und fruchtbaren Entfaltung.

Schon im Jahre 1805 war Bögelin's liturgisches Talent von hoher Stelle aus in Anspruch genommen worden. Als nämlich im September jenes Jahres die Tagsatzung zur Vertheidigung der Grenze und zur Wahrung der Schweizerischen Neutralität Truppen aufgeboten und den Oberbefehl über dieselben dem Alt-Landammann der Schweiz, N. von Wattenwyl, übertragen hatte,⁶⁷⁾ verlegte dieser sein Hauptquartier nach Zürich und beauftragte hier Bögelin mit der Abfassung eines Gebetes für die Eidgenössische Armee — eine Aufgabe, welche zur vollen Zufriedenheit des Generals gelöst wurde.⁶⁸⁾

Mit dem Jahre 1809 beginnen die bis 1844 fortgesetzten, theils im Auftrag des Kirchenrathes, theils im Namen der aszetischen Gesellschaft, theils auf Ansuchen der betreffenden Verlags-handlungen übernommenen Korrekturen und Revisionen neuer Auflagen der „Beugnuß“, des Gesangbuches, des Neuen Testaments und anderer kirchlicher Lehr- und Erbauungsbücher. Man setzte von allen Seiten Werth darauf, dieses Geschäft durch die kundige und sorgfältige Hand Bögelin's besorgen zu lassen;⁶⁹⁾ und dieser lag mit einer gewissen Vorliebe solchen redaktionellen Arbeiten ob, die in seinen Augen nichts weniger als gleichgültig waren und ihm zugleich als Abspannung von seinen wissenschaftlichen Studien dienten. — Von einigen in die 1830er Jahre fallenden Arbeiten verwandter Art wird später noch die Rede sein.

Sodann besorgte Bögelin 1810 nach S. Wolf's Tode die zweite Auflage von seinem 1806 erschienenen, sehr beliebten Leitfaden zum Konfirmations-Unterricht. Es war dies eine ziemlich eingreifende Umarbeitung jenes Handbüchleins, die übrigens, wie auch die erste Auflage, anonym erschien.⁷⁰⁾

Bögelin's eigenste Arbeit sind dagegen die „Praktische Erklärung des Zürcherischen Catechismus“ und die „Applikationen oder Schlußpreden zum Zürcherischen Catechismus durch biblische Geschichten erläutert.“ Im Jahre 1808 war das Diakonat am Waisenhause aufgehoben und die sonntägliche Kinderlehre dem Pfarrer überbunden worden und zwar mit der — vermuthlich von Bögelin selbst veranlaßten — Bestimmung, daß diese Kinderlehre, statt wie bisher um Mittag und nur für die Waisenkinder, nunmehr zur Zeit der Sonntagabendpredigt und als öffentlicher Gottesdienst abgehalten werden solle: „Bekannt mit dem zu Stadt und Land herrschenden Vorurtheile, daß die Kinderlehre, eigentlich nur für die Kinder bestimmt, den Erwachsenen nicht die wünschbare Erbauung gewähre, und daher auch für diese sich weniger eigne, suchte ich dasselbe möglichst niederzukämpfen, und durch die ganze Einrichtung dieser gottesdienstlichen Stunde, jeden, der sie besuchen wollte, vom Gegentheile zu überzeugen“. Bögelin verwandte daher die größte Sorgfalt [darauf, diese Jugendgottesdienste durch lebendige und gemeinfaßliche Behandlung der Katechismusfragen aus dem alten Schlandrian herauszuheben; und nachdem er die Erklärung des Katechismus in solcher Weise im Zeitraum von zwei Jahren (1809—1810) durchgeführt hatte, griff er in einem zweiten Zyklus (1811—1812) zu einem neuen Mittel, diesen Katechisationen ein allgemeineres Interesse zu verleihen; er illustrierte nämlich jede Katechismusfrage durch eine passende biblische Geschichte. In der That erreichte Bögelin damit seinen Zweck in vollkommener Weise: die so belebten und gehobenen Waisenhaus-Kinderlehren traten den Abendgottesdiensten in den Stadtkirchen ebenbürtig an die Seite und erfreuten sich eines ungemeinen Zuspruches von Erwachsenen. Hiedurch ermutigt wiederholte Bögelin diese biblischen Applikationen in einem dritten Lehrjahrgang (1813—1814), und bereitete, als er sich dem Schlusse desselben näherte, einen vierten, auf die biblischen Gleichnisse sich stützenden Kurs vor. Schon hatte er hiefür aus den Werken Zwingli's und anderer Reformatoren, aus Toblers Erbauungsschriften, besonders aber aus den Dienstagspredigten des Antistes Heß bedeutende Materialien gesammelt, als ihm jene Brustverletzung zustieß, welche ihm nicht nur das Predigen, sondern auch die Abhaltung öffentlicher Jugendgottesdienste zur Unmöglichkeit machte. Um sich nun für die ihm versagte direkte Thätigkeit als Katechete einigermaßen schadlos zu halten und seinen Amtsbrüdern eine nützliche Anleitung in diesem damals arg vernachlässigten Zweige ihres Berufes zu geben, arbeitete Bögelin auf vielseitigen Wunsch zunächst 1816 seine in den Jahren 1809 und 1810 gegebene zusammenhängende praktische Erklärung des Katechismus für den Druck aus.⁷¹⁾ Dann, auf vielfaches Ansuchen älterer und jüngerer Kollegen stellte er auch aus seinen verschiedenen bibelgeschichtlichen Applikationen eine vollständige Serie zusammen und veröffentlichte dieselbe im Jahre 1825.⁷²⁾ Diese beiden Handbücher erschienen als die praktische Antwort auf die in jener Zeit eifrig behandelte Frage nach der besten und wirksamsten Art des Jugendunterrichtes.⁷³⁾ Und wie man einst in Bögelin's Kinderlehren in der Waisenhauskirche nicht nur Studirende, sondern auch ordinirte Geistliche und gereifte Männer gesehen hatte, sich schriftliche Aufzeichnungen machen,⁷⁴⁾ so wurden jetzt seine gedruckten Applikationen und Erläuterungen für vielleicht die Mehrzahl der Zürcherischen Pfarrer während mehr als einem Dezennium die Grundlage ihrer Katechisationen.

Auch in der aszetischen Gesellschaft (siehe Seite 24) entfaltete Bögelin eine ganz ungemene Thätigkeit. Die Summe der Arbeit, welche er dieser brüderlichen Vereinigung der Zürcher Geistlichkeit (zunächst

der Stadt, dann aber auch des Kantons) von seinem Eintritt an⁷⁵⁾ widmete, ist eine gewaltige. In den Jahren 1803 bis 1810 versah er nicht nur das überaus mühevollen Amt des Aktuars der Gesellschaft, sondern daneben zeitweilig auch noch dasjenige des Präsidenten der geschäftsleitenden Kommission. Als Bögelin seine Entlassung von diesen beiden Stellen nahm, sprach ihm die Generalversammlung den angelegentlichsten und herzlichsten Dank aus für die wichtigen und vieljährigen Verdienste, die er sich um die Gesellschaft erworben, und die in schriftlicher Ausfertigung alle aufgezählt wurden. Besonders hervorgehoben wird, man habe es seiner unermüdeten Thätigkeit zu verdanken, „daß in der ganzen Zeit seines Aktuariates auch nicht ein einziges Mal eine Versammlung aus Mangel an zweckmäßiger Unterhaltung mußte eingestellt werden.“⁷⁶⁾ Nach dem Rücktritt von der Geschäftsleitung wandte Bögelin seine Thätigkeit mit doppeltem Nachdruck den theologischen Aufgaben zu, welche die Gesellschaft verfolgte. Eigene Abhandlungen, die eingehende Besprechung der von Andern gelieferten Aufsätze, gründliche Voten in allen vorkommenden Fragen, auf welche er sich stets sorgfältig vorbereitete, wechseln miteinander, und setzen durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes, sowie durch die immer frische Art der Behandlung in Erstaunen. Diese Arbeiten zirkulirten jeweilen auch bei den Gesellschaftsmitgliedern auf dem Lande; dagegen verstund sich Bögelin — mit einer einzigen Ausnahme — nicht dazu, sie drucken zu lassen.

Diese vielseitige Thätigkeit Bögelin's für die aszetische Gesellschaft erhielt einen weitem Impuls und eine ganz bestimmte Richtung durch das Reformationsfest, das ihn in ungewöhnlichem Maße in Anspruch nahm. Persönlich mit manchen katholischen Priestern und Prälaten, z. B. auch mit Wessenberg, befreundet, und gegen die Einzelnen immer mild, war Bögelin doch auf's Tiefste von der Alleinberechtigung des Protestantismus, als der einzig schriftgemäßen und einzig vernünftigen Religion überzeugt. Die Propaganda, welche der Katholizismus seit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts machte, war ihm daher ein großer Kummer, und wie alle seine theologischen Schriften das reformirte Prinzip auf's Schärfste hervorheben, so trug er auch in der aszetischen Gesellschaft im Anschluß an ein Referat von anderer Seite „Einige Bemerkungen über das sichtbare Hinneigen mancher Protestanten und den wirklichen Uebertritt Mehrerer zur katholischen Confession“ vor, wo er auf den Protestantismus durchaus als auf „das Werk Gottes, das nicht untergehen wird,“ abstellt. Allein die zahlreichen Gefahren, die dem Protestantismus von Innen wie von Außen drohten, konnte Bögelin sich nicht verbergen. Und so hoffte er denn mit so Manchen seiner Zeitgenossen von der Reformationsfeier eine lebendige Erneuerung der reformirten Kirche. Aber nicht von den festlichen Eindrücken des Tages allein, sondern von einer nachhaltigen Vertiefung in den Geist der Reformatoren erwartete er diesen Segen. Wie er daher für sich selbst im gründlichen Studium der Schriften Zwingli's die würdigste Vorbereitung auf das Reformationsfest fand, so bemühte er sich, daß auch seine Amtsbrüder und durch sie das ganze Land den Gedenktag im vollen Bewußtsein seiner Bedeutung begehen. So legte er der aszetischen Gesellschaft denn einen durchgeführten Plan zu einer Reihe von Vorbereitungspredigten auf das Reformations-Jubiläum vor. So unterbreitete er ihr schon im Jahre 1813 gemeinsam mit Pfarrer Däniker von Bischofszell einundzwanzig Fragen, durch deren Beantwortung der Werth und die fortdauernde Kraft der Reformationsfeier allseitig beleuchtet werden sollten.⁷⁷⁾ Natürlich theilte er sich auch selbst an der Lösung dieser Aufgaben. So z. B. gab er sich und seinen Freunden in einem Correferate (oder, wie Bögelin bescheiden sagte, in „einigen Bemerkungen“) zum Aufsatze eines Andern Rechenschaft über die Frage: „Was läßt sich für und wider die Einführung eines alljährlichen Reformationsfestes in unserer vaterländischen Kirche sagen?“

In vorzüglichem Maaße aber beschäftigte ihn die liturgische Frage in ihrem Zusammenhang mit dem Prinzip der Reformation. So manche Erscheinungen der jüngsten Zeit mußten die Aufmerksamkeit eines denkenden reformirten Theologen auf diesen Punkt hin lenken. Daß eine Reihe bedeutender Personen der Lutherischen und der reformirten Kirche zum Katholizismus übertraten, wurde wesentlich auf Rechnung der Ueberlegenheit seines Kultus gesetzt. Desgleichen brachte man die Erfolge der Frau von Krüdener und des sog. Pietismus mit der frostigen Leerheit des reformirten Staatskirchenkultus in Verbindung. Diesem auch in der reformirten Schweiz sich immer mehr verbreitenden unbehaglichen Gefühl entsprangen die 1813 der aszetischen Gesellschaft vorgelegten Fragen: „Was ist von dem Vorwurf zu halten, der unserer Kirche sogar von vielen ihrer eigenen Glieder in unsern Tagen gemacht wird, daß sie in ihrem Kultus zu wenig Aeußeres habe, überhaupt dem religiösen Gefühle zu wenig Nahrung gebe? und welche Berücksichtigung verdient derselbe auch vom Prediger in seinen öffentlichen Vorträgen an der Secular-Feyer?“ (No. 13); und: „Wäre nicht die bevorstehende Secular-Feyer vielleicht der schicklichste Zeitpunkt, gewisse nöthig erachtete liturgische Veränderungen und Verbesserungen unter uns einzuführen? und welches wären in diesem Falle die dringlichsten?“ (No. 21.)

Bögelin mochte wohl ganz besondere Veranlassung haben, diese Frage nicht nur aufzuwerfen, sondern auch selbst zu beantworten. Von früher Jugend an hatte der katholische Kultus einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. (Siehe Seite 7, 17 und 18.) Dann hatte er fortwährend liturgische Studien betrieben. Gleichzeitig aber hatte sich in ihm — mit dem Erstarken seines protestantischen Bewußtseins — der stärkste Aberglaube gegen das mechanisirte Ceremoniensystem festgesetzt. So mußte er sich denn wohl zu einer prinzipiellen Erörterung über das Verhältniß der reformirten Kirche zum Kultus gedrängt sehen. Er gab diese Auseinandersetzung in der für die aszetische Gesellschaft bestimmten umfangreichen Arbeit: „Ueber den Kultus der Reformirten Kirche in der Schweiz. Eine historisch-philosophische Untersuchung als Vorbereitung zu einer künftigen Beantwortung der aszetischen Aufgabe No. 21“.

Bögelin theilte seinen Stoff in drei Abschnitte, von denen zunächst nur der erste, grundlegende ausgearbeitet wurde und im August 1817 zur Verlesung kam. Zuvörderst wird der Begriff des Kultus — nach Schleiermacher — als die unmittelbare Aeußerung des religiösen Grundgefühls definiert, wie es sich bei den verschiedenen Völkern und den Individuen je nach ihrer Vorstellung vom Uebersinnlichen, nach ihrem ganzen Charakter und ihrer Kulturstufe verschiedenartig ausprägt. Sodann wird das Wesen des christlichen Kultus (nach Johannes IV, Vers 23, 24) gesetzt in die Geistigkeit und Kindlichkeit. Christus habe aber, damit seine Religion ein Gemeingut aller Völker und Zeiten werden könne, keine Vorschriften über den Kultus gegeben. Die ersten Christen, die aus dem Judenthum hervorgingen und das Reich Gottes selbst nur als das vollendete Judenthum ansahen, lösten sich nicht von dem jüdischen Kultus ab, und auch die Heidenchristen schlossen sich ihnen ohne Weiteres an. „Und so blieb es die ersten Jahrhunderte hindurch, selbst noch als die Christen längst als eine von den Juden ganz unterschiedene und durchaus getrennte Religionspartei in der Welt auftraten und sich eigene Tempel oder Kirchen erbaut hatten. Auch diese waren anfangs in Form von Basiliken zwar, jedoch ganz nach dem Typus des jüdischen Tempels eingerichtet.“ Nun wird die Einrichtung der altchristlichen Basilika entwickelt, dann der mittelalterliche, im Meßdienst gipfelnde Kultus als der völlige

Abfall vom christlichen Ideal, und die Reformation als die bewußte Rückkehr zu demselben geschildert, mit Betonung aber der vermittelnden Praxis Luther's, der starren Konsequenz Zwingli's in diesem Punkte.

Diese Darlegung, welche offenbar den damaligen Zürcherischen Theologen den Blick in ein ganz neues Gebiet öffnete, war durch das, was sie gab, und mehr noch durch das, was sie in weitere Aussicht stellte, ein förmliches Ereigniß. Bögelin's Amtsbrüder empfanden es daher sehr, daß er, von seiner Bearbeitung der Schriften Zwingli's gänzlich in Anspruch genommen, nur zu kleineren Gelegenheitschriften Muße fand, die Fortsetzung und den Abschluß dieser Studie aber drei Jahre lang hinausshob.⁷⁸⁾ Erst 1820 legte Bögelin der aszetischen Gesellschaft den zweiten Theil derselben vor, welcher eine durchgeführte Prüfung des Kultus der reformirten Schweizerkirchen enthält.

Man sollte freilich voraussetzen, wenn der Zwingli'sche Kultus nichts Anderes ist als die Rückkehr zum altchristlichen, und wenn er gleich diesem die Grundsätze der Geistigkeit und der Kindlichkeit durchaus verwirklicht, so seien damit — vom Standpunkt des Verfassers aus — die höchsten Anforderungen erfüllt, die man überhaupt an einen Kultus stellen könne. Allein dem ist nicht so. Nach Bögelin genügt es nicht, daß der Kultus dem Dogma angemessen sei, er muß auch dem ganzen subjektiven Charakter und der Geistesbildung der Gläubigen entsprechen. Dieser zweite Maßstab also ist ebenfalls an unsern Kultus anzulegen.

Wie hat sich dieser reformirte Kultus denn geschichtlich entwickelt? „Die religiösen Zusammenkünfte der ersten Christen, nach welchen Zwingli den reformirten Kultus gestaltete, waren die einer Lehrgesellschaft — wenn ich so sagen mag — nach Art der jüdischen Versammlungen in den Synagogen. Und genau dasselbe waren demzufolge auch die kirchlichen Zusammenkünfte in unserer Stadt und Landschaft, nachdem der römisch-katholische Kultus ganz abgeschafft war. Man kam nun in den Kirchen zusammen, um das Wort Gottes zu hören, und ward zu gesegneter Anhörung desselben durch ein Vorbereitungs- sowohl als Schlußgebet erweckt und geweiht.“ — „Diese aus den Urzeiten des Christenthums entlehnte und von Zwingli wieder eingeführte erste christliche Kultusform sagte auch unserm Volke Anfangs vollkommen zu, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es zur Zeit der Reformation in einer ähnlichen Lage war, und dieselben Bedürfnisse hatte mit den ersten christlichen Gläubigen. Das Volk hatte in so grober religiöser Unwissenheit gelebt, war in solcher Finsterniß des Irrthums und Aberglaubens befangen, kannte den wahren Inhalt des Evangeliums so wenig, daß Zwingli und seine Freunde vor allem aus darauf ihre ganze Kraft und Sorge richten mußten, es von diesen Fesseln des Aberglaubens zu befreien, aus dieser Nacht der Unwissenheit hinauszuführen, und zu diesem Ende das Licht des göttlichen Wortes aufzustecken, das ächte Evangelium, aus den Urkunden selbst geschöpft, vorzutragen und zu erläutern. So mußte natürlicherweise beim gereinigten Kultus der Lehrzweck vorwalten. Aber auch das Volk drängte sich mit Eifer zu diesem neu aufgesteckten Lichte.“

Und nun folgt der in seiner logischen Schärfe und Klarheit, sowie in der Einfachheit des Vortrages geradezu klassische Nachweis, wie der gesammte Kultus der reformirten Schweizerischen Kirchen wohl den Bedürfnissen einer Lehrgesellschaft, keineswegs aber denjenigen einer zur Andacht versammelten Gemeinde entspreche, und somit die Bedingungen eines wirklichen Kultus gar nicht erfülle. Zunächst sind die reformirten Kirchen im Grunde nichts anderes als kleinere oder größere Hörsäle. „Allein wie sollten bloße Hörsäle das Gemüth in eine höhere religiöse Stimmung versetzen, es zur Andacht erwecken können? Ich wenigstens habe diese Wirkung bei mir noch nie wahrgenommen. Im

Gegentheile, ich verhehle es nicht, daß mich eine leere reformirte Kirche jedesmal mit einer unheimlichen Empfindung erfüllt, wenn da nichts als ein Wald hohler Kirchenstühle zwischen nackten Wänden dem Eintretenden entgegenstarrt; und daß ich die Kirchen der katholischen Konfession mit einer viel wohlthuerenderen Empfindung betrete, wofern nicht der Kultus selbst diese dann wieder verdrängt. Daher ich mich in eine katholische Kirche am liebsten begeben, wenn sie leer, in eine reformirte hingegen am liebsten, wenn sie voll ist.“ Namentlich fehlt in den reformirten Kirchen ein die Andacht fesselnder heiliger Punkt. Ganz folgerichtig werden dieselben denn auch nach vollendetem Gottesdienst sofort wieder geschlossen. Sie bieten nicht wie die immer geöffneten katholischen Kirchen dem von starken Eindrücken bewegten Gemüthe eine Stelle, wo es sich sammeln, wo es im Stillen sich vor Gott aussprechen kann. — Und wie die reformirte Kirche ein einfacher Hörsaal, so ist auch der reformirte Gottesdienst nicht viel mehr als ein bloßer Lehrvortrag. Es gebricht ihm an Fülle und Mannigfaltigkeit, an künstlerischer Organisation! Das Hauptgebrechen des reformirten Gottesdienstes ist die durchaus passive Rolle, in welche die Gemeinde sich versetzt sieht. Anstatt wie im katholischen Ritus am ganzen Kultus lebhaft mitbetheiligt zu sein, wird sie hier einfach angepredigt. Wie bedenklich ist es aber, die ganze Wirkung des Gottesdienstes auf den — oft so zweifelhaften — Eindruck einer Predigt zu setzen!

Nach dieser einschneidenden und durchaus zutreffenden Kritik erwartet man denn, der Verfasser werde im dritten Abschnitt, welcher die positiven Vorschläge zur Hebung unseres reformirten Kultus enthält, auf eine eingreifende Umgestaltung desselben dringen. Allein Bögelin beruhigt den Leser sofort durch den an die Spitze dieses Abschnittes gestellten Grundsatz: Durchaus keine neuen Ceremonien, d. h. weder neue symbolische Handlungen, noch neue symbolische Gegenstände in unserem Kultus. Denn die Einführung derselben wäre, gesetzt auch, sie könnte gelingen, eine Gefahr für die Geistigkeit des Kultus und eine Beeinträchtigung der ächten, thätigen Religiosität. Was Bögelin verlangt, ist vielmehr bloß Hebung des Gesanges, namentlich durch Mitwirkung eines mit dem Gemeindegesang und dem Liturgen alternirenden Sängerkhore — Vorlesung größerer zusammenhängender Bibelstellen — und gewisse Modifikationen in den Gebeten. Bögelin denkt nicht daran, dem Prediger das Kirchengebet frei zu geben — im Gegentheil, dieses muß „durch stäten kirchlichen Gebrauch ein großes, gleichsam heiliges Ansehen erhalten“; allein es soll durch wechselnde Uebergänge, Einschiebungen, Aufrufe an die Gemeinde (Dogologien) einen individuellen, d. h. der einzelnen Gemeinde, den Jahres-, Zeit- und Lokal-Ereignissen angepaßten Charakter gewinnen. Eine solche Erneuerung thut „nach einem beinahe einmüthigen Urtheil“ ganz besonders der Abendmahlsfeier Noth. „Unsere gegenwärtige Abendmahlsform ist bis auf wenige, aber nicht immer glückliche Veränderungen — noch immer dieselbe, welche gleich Anfangs Zwingli aufstellte; und eine genauere Prüfung zeigt, daß sie nichts anderes ist, als der abgekürzte Römische Messkanon selbst, indem Zwingli nur alles Unevangelische aus demselben schied, und einzig das Aechtchristliche darin beibehielt und aneinander reihte. Zur Beibehaltung dieser alten Liturgie hatte Zwingli allerdings seine wichtigen Gründe. Dadurch sollte dem Volke klar werden, daß es wirklich noch immer das alte wahre Abendmahl, wenn schon nicht mehr unter der Gestalt der Messe, sondern in neuer, d. h. reinevangelischer und ächtapostolischer Form begeht; — diese Gründe fallen zu unserer Zeit ganz weg.“ Und nun stellt Bögelin ein ganz neues Schema für die Abendmahlsfeier auf mit stärkerer Betheiligung der Gemeinde resp. des Sängerkhore. „Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht eine solche Abendmahls-handlung das Innerste der Gemüther,

auch der Gleichgültigeren ansprechen, ja ergreifen und zu neuem Leben in Gott und Christus erheben sollte.“
Ähnliche Vorschläge folgen zur Umgestaltung der Taufhandlung (welche bei häufiger Wiederkehr in großen Gemeinden auf einen eigenen Tauffonntag zu verlegen wäre), der Trauhandlung und der Begräbnisse. Auf den Höhepunkten aller dieser Akte aber sollten, um das Feierliche des Momentes zu bezeichnen, die Glocken angezogen werden, die der reformirte Kultus viel zu wenig verwerthe.

Zum Schluß faßt Bögelin die zerstreuten Züge dieser Andeutungen in ein „heiteres Phantasiegemälde“ zusammen, dem wir nur noch die Beschreibung des „dem Umfang der Gemeinde angemessenen, hellen und reinlichen“ Kirchengebäudes entnehmen. „Am östlichen Ende desselben erhebt sich in Gestalt eines Oktogons der mit Stukatur verzierte Chor, zu welchem man aus dem Schiffe durch mehrere Stufen hinaufsteigt. In der Mitte dieser Stufen steht vor dem Eingange auf einer etwas breiteren Fläche der Taufstein. Höher und mitten im Chor selbst befindet sich, etwas vorwärts gegen dem Schiff der Kirche, der Abendmahls- oder Altartisch mit einem Tuche von dunkler (schwarzer oder blauer) Farbe bis auf den Boden hinunter bedeckt, auf demselben die Bibel, auf einem Pulte ruhend. Zu beiden Seiten im Chore sind die etwas erhöhten Stühle für den Sängchor, die eine Art von Orchester bilden; sonst ist der Chor weiter nicht mit Stühlen besetzt. Den Hintergrund des Chores zwischen den beiden Vorder- [d. h. wohl Seiten-] Fenstern nimmt entweder die Orgel ein, wofern sie nicht schicklicher auf der Emporkirche angebracht wird; oder dann eine in die Mauer eingelassene Tafel in Form eines Altarblattes mit schwarzem Grunde in goldener Einfassung, auf welcher mit größter goldener Schrift die Worte der Bibel stehen [folgen mehrere Vorschläge]. Oben an der Decke befindet sich ein Plafond-Gemälde aus der biblischen Geschichte (deren z. B. die schön ansprechende Kirche in Trogen, Kanton Appenzell, mehrere hat) oder auch nur das herablickende Auge Gottes. [!] An der einen Ecke des Chores tritt die mit einem Gypsguffe umkleidete oder dann auf dem Gesimse ebenfalls mit Tuch ausgeschlagene Kanzel gegen das Schiff hervor.“ — Bögelin las diesen Schlußabschnitt der akzetischen Gesellschaft im September 1821 vor.

Wir haben bei diesen liturgischen Untersuchungen Bögelin's etwas länger verweilt, da sie uns besonders lebhaft die innere Unabhängigkeit und schöpferische Kraft, aber auch die Besonderheiten dieses auf sich selbst gestellten Geistes veranschaulichen. Die Zeitströmung verlangte von der Kirche im Gottesdienste wie im Jugendunterricht Aufklärung und wiederum Aufklärung. Bögelin, der nichts weniger als ein grundsätzlicher Gegner des Rationalismus war, der aber frühe schon von Herder und Schleiermacher Anregungen empfangen hatte, verkannte nicht das mystische Element in der Religion. Der Zeitströmung ging der ganze Gottesdienst in der Predigt auf. Bögelin, selbst ein Meister in der belehrenden Rede, wies doch dieselbe in ihre natürlichen Schranken zurück und führte den bei uns gänzlich neuen Begriff eines liturgischen Gottesdienstes ein. Die Zeitströmung verlangte vom Prediger das freie Kirchengebet. Bögelin konstatirte umgekehrt, das Kirchengebet sei ein Besitztum der Gemeinde, das seine Wirkung und seinen Werth in dem festen, Jedermann vertrauten Gedankengang habe, und das keineswegs der Ausdruck der wechselnden Anschauungen und Stimmungen der Prediger werden dürfe.

Freilich muthet es uns heute doppelt seltsam an, wenn dieser selbe Mann ohne Weiteres die altherwürdige Abendmahlsliturgie preisgibt, von der gerade Er nachgewiesen, daß sie die von Zwingli selbst aufgestellte Reformations-Agende ist; ja daß sich in ihr Bestandtheile des altchristlichen Abendmahls-Kanons erhalten haben. Schwer verständlich ist es ferner, wie Bögelin, der nicht nur in historischer Verehrung, sondern in ausge-

sprochener dogmatischer Abhängigkeit an Zwingli hinaufblickt, die Orgel,⁷⁹⁾ die dieser aus der Kirche herausgeworfen, wieder in dieselbe einführt, und zwar ohne darüber auch nur ein einziges Wort der Rechtfertigung zu verlieren. Schließlich können wir nicht übersehen, daß in dem gänzlichen Stillschweigen über die Altarbilder keineswegs die selbstverständliche Zurückweisung derselben liegt — denn die Lutherische Kirche hat sie ja beibehalten; und von Deckengemälden zu Altarbildern ist der Schritt nicht mehr groß — sondern die Absicht, den heikeln Punkt für einmal nicht zu erörtern.

Die Anschauungen Bögelin's sind im Ganzen und Großen in der reformirten Schweizerischen Kirche durchgedrungen, und erscheinen heute zum Theil als selbstverständlich. Bögelin erwarb sich denn auch durch diese Anregung den Ruf der ersten liturgischen Autorität in unserem Lande und wurde als solche bei Kirchenrenovationen und Kirchenbauten wiederholt konsultirt. So erbat sich namentlich die Kirchenbaukommission Neumünster im Jahre 1835, als sie sich zwischen verschiedenen, einander ganz entgegengesetzten Projekten zu entscheiden hatte, von Bögelin ein Gutachten.⁸⁰⁾ Dasselbe kam freilich, da die Architekten sich nun einmal in den Kopf gesetzt hatten, einen Griechischen Tempel zu bauen, nur sehr unvollkommen zur Geltung.

Wahrscheinlich durch solche Anfragen in praktischen Fällen veranlaßt, wohl auch durch das steigende Interesse für liturgische Fragen ermuthiget, entschloß sich Bögelin im Jahre 1837, seine Abhandlung unter dem Titel: „Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm evangelisch-reformirten Kultus vorgenommen werden?“ (Frauensfeld 1837) zu publiziren. Die Druckchrift unterscheidet sich von dem schriftlichen Aufsatz durch einige Kürzungen und Auslassungen Lateinischer Citate (z. B. auch einer Stelle aus Horazens *Ars poetica*), sodann ist das „heitere Phantasiegemälde“ am Schluß des dritten Abschnittes durch eine Umarbeitung des der Kirchenbaukommission Neumünster eingereichten Gutachtens ersetzt⁸¹⁾, und schließlich ein zweiter Anhang „Ueber Aeußerliches an und in unserer reformirten Kirche“ beigelegt, in welchem ein anderer, uns unbekannter Verfasser die Berechtigung der bildenden Kunst in der reformirten Kirche nachweist. Dieses durch seine geistreiche Lebendigkeit schon sprachlich ausgezeichnete Kapitel ergänzt in vorzüglicher Weise eine von Bögelin übergangene wesentliche Seite der Erörterung.

Das bevorstehende Reformationsfest hatte auch beim Zürcherischen Kirchenregiment die liturgische Frage in Fluß gebracht. Im November 1817 machte nämlich der Antistes Heß im Kirchenrathe die Anregung, ob nicht eine würdige Feier des Reformations-Jubiläums u. a. auch in der Einführung neuer Kirchengebete bestünde. Der Kirchenrath stimmte bei und setzte in der Person des Antistes und vier anderer seiner gewichtigsten Mitglieder eine liturgische Kommission nieder, welche den doppelten Auftrag erhielt, die Reformationsfeier vorzubereiten und die neuen Kirchengebete abzufassen. Freilich stellte sich sofort die Unmöglichkeit heraus, in so kurzer Frist eine Aufgabe von solcher Bedeutung zu lösen, zumal in der Kommission die verschiedensten theologischen Ansichten vertreten waren. Indessen ließ diese die Angelegenheit nicht fallen, sondern lud sämmtliche Pfarrer der Landschaft ein, bis Ostern 1819 Beiträge zu der neuen Liturgie einzusenden. Im Lauf des Jahres 1820 brachte die Kommission eine erste Redaktion fertig und ließ dieselbe, ohne Angabe, wer die einzelnen Gebete verfaßt habe, in verschiedenen Kreisen, u. a. auch bei den Stadtdiakonen (zu denen, im Gegensatz gegen die vier Hauptpfarrer, der Waisenhauspfarrer mitgerechnet wurde) zirkuliren. Hier aber fand man an der Arbeit wenig Geschmack. Der Diakon Zimmermann am Fraumünster, der Leutpriester Meyer am

Großmünster⁸²⁾ und Bögelin formulirten die Aussetzungen, die sie zu machen hatten, schriftlich zu Händen der Kommission, die, wie sie annahm, durch die Mittheilung der Gebete eine solche Meinungsäußerung hatte veranlassen wollen. Zumal Bögelin fand sich nach seiner Stellung, die er auf diesem Gebiete einnahm, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, seine Eindrücke offen zu äußern, und er that dieß unter eingehender Darlegung seiner liturgischen Grundsätze.

Das war es nun freilich nicht, was die Kommission gewünscht hatte. Schon durch die Thatsache, daß die „Diakonen“ sich eine Kritik der Kirchenräthe herausnahmen, noch mehr aber durch die Art derselben, fanden die letzteren sich verlezt. Auch der Professor Schultheß hatte Ausstellungen an den Gebeten gemacht; aber dieser war ein Chorherr, und „ob er gleich sonst kein Blatt vor den Mund nimmt“, hatte er doch bei seinen Vorschlägen sich keinen andern Ausdruck erlaubt als: „dieß könnte vielleicht besser und kräftiger so gesagt werden.“ Der Leutpriester Meyer dagegen, der ein bloßer Angestellter des Stiftes war, erklärte zu wiederholten Malen frischweg: „dieß ist matt und schleppend.“ Dazu kam noch, daß diese derben Rügen größtentheils den Antistes selbst trafen, welcher die Umarbeitung der Kirchengebete fast ausschließlich besorgt hatte. Die Kommission nahm daher die Kritik der „Diakone“ mit großem Mißfallen entgegen und beschloß auf den Antrag des damals im Kirchenrathe einflußreichsten Mannes, des Stiftsverwalters Ulrich, den Schuldigen dieses Mißfallen schriftlich kund zu thun; und zwar mit besonderer Heraushebung Bögelins, dessen Auftreten offenbar am übelsten vermerkt worden war. Freilich war dadurch, daß man diese Zuschrift dem Chorherrn Drell am Predigern übertrug, von vornherein dafür gesorgt, daß sie in der mildesten Form abgefaßt werde. Es wurde also ein Birkularschreiben an die sämmtlichen Stadt-Diakone gerichtet und in demselben das Bedauern ausgesprochen, daß drei unter ihnen ihre Stellung der liturgischen Kommission gegenüber vergessen konnten. Man hätte gewünscht, daß sie Alle ihre Bemerkungen in dem Tone sanft brüderlicher Belehrung abgefaßt hätten, durch den sich drei aus ihnen, sowie alle Kirchenräthe und Decani ab der Landschaft ausgezeichnet, den man aber besonders in gewissen reichhaltigen, eine genaue Kenntniß alter Liturgien und Kirchengebräuche bekundenden Bemerkungen am meisten und unliebsten vermisse.

Bögelin anerkannte, daß dieses Mißfallen allerdings in den mildesten, schonendsten Ausdrücken ausgesprochen sei; er würde auch „wenn er mit den beyden andern Herren in einem Schiffe gefahren wäre,“ die Rüge stillschweigend eingesteckt haben; da aber seine Bemerkungen als die ungebührlichsten ausdrücklich herausgehoben worden, so glaubte er sich zu einer Selbstverteidigung verpflichtet, welche er in einem Schreiben an den Chorherrn Drell niederlegte. Wir entheben diesem charakteristischen Schriftstück die Hauptstellen:

„Da die verehrliche liturgische Commission sich bewogen fand, einigen Stadtgeistlichen über ihre allzu freymüthigen Bemerkungen zu dem ihnen mitgetheilten ersten Fascikel der neuen Liturgie ihr Mißfallen zugehen zu lassen, welches mir noch ganz besonders gelten sollte, so sey es mir — wo nicht zur Rechtfertigung, doch zu meiner selbsteigenen Beruhigung erlaubt, mich über meinen Sinn und ganzes Benehmen bey Verfertigung meines Aufsatzes näher gegen Sie zu erklären, und Ihnen dann die Beantwortung der Frage anheimzustellen, ob ich mich wohl hier so bis zur Ungebühr vergessen habe, um ein mich auszeichnendes Mißfallen zu verdienen.

„Das Mißfallen Erregende meiner eingereichten Bemerkungen scheint mir ganz allein daher zu rühren, daß ich hierbey in strengem Sinne den Grundsatz befolgte, ja befolgen zu müssen glaubte, den ich auch gleich zum Voraus als meinen leitenden Grundsatz aussprach, und nach welchem mein Aufsatz von Anfang bis Ende

zu beurtheilen war, non quis? sed quid? Dann frehlich dürften meine Bemerkungen eine vermuthlich gefälligere Einkleidung gewonnen haben, wenn ich, wie vielleicht Andere thaten, deren Benehmen als mustergültig gepriesen wird, vorerst auf die Personen, und dann auf die Sache gesehen hätte. Ich aber hielt es für Pflicht, in dieser wichtigen Angelegenheit den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. — Galt es doch nichts Geringeres als die hochwichtige Aufgabe der Verfertigung einer neuen Liturgie der Zürcherischen Kirche, auf welche auch die Evangelischen Mitkantone vorzüglich aufmerksam waren, und von der sie mit Grund sich etwas Vorzügliches versprachen. So glaubte ich denn, daß der Ruhm und das Interesse unserer Zürcherischen Kirche es von ihren Lehrern fordern, daß jeder an seinem Orte dazu beytrage, daß der allgemeinen Erwartung entsprochen, das Vorzügliche wirklich gegeben und das Entgegengesetzte möglichst verhütet werde. Dieses Vorzügliche konnte ich nun einmal in jenen von mir näher geprüften liturgischen Proben nicht finden; und ich kann in Wahrheit versichern, daß meine Bemerkungen darüber nichts anderes als der reine Abdruck des Gefühls waren, mit welchem ich jene Proben las. Dieses Gefühl, das so wenig als die Anerkennung der Gründe, die mich bewegen mußten, das Eine zu verwerfen und dem Andern den Vorzug zu geben, von meiner Willkühr abhieng, und von dem ich wohl voraussetzen konnte, daß noch Mehrere es mit mir theilen würden, glaubte ich, (zumal da wir ja zu Bemerkungen waren eingeladen worden*), der verehrlichen Kommission keineswegs verbergen zu müssen, damit über dieses, Namens der Zürcherischen Kirche aufzustellende, wieder für ein halbes Sekulum gültige Werk alle aufgerufenen Stimmen gehört werden, und nicht etwa, wenn sich später tadelnde Bemerkungen vernehmen ließen, der Vorwurf mit Recht gemacht werden könne, man hätte sich zu rechter Zeit und an gehörigem Orte erklären sollen. Wenn nun dieß ein Fehler von meiner Seite war — wovon ich mich frehlich zur Stunde noch nicht überzeugen kann — so floß er wenigstens aus keiner unedlen Quelle.“ — —

„Ich glaubte auch, daß meine frehmüthigen Eröffnungen um so weniger befremdend gefunden werden dürften, da solche in unsern Tagen ja so wenig etwas Ungewohntes sind, daß im Gegentheil, auch in monarchischen Staaten sogar, eine sehr frehmüthige und noch dazu öffentliche Beurtheilung der Ansichten und Verfügungen selbst amtlicher Behörden, ja der höchsten Regierungen immer häufiger und auch billiger Maaßen immer mehr für erlaubt angesehen wird; da endlich auch je die weisesten und größten Männer eine frehmüthige, kräftige und mit Gründen belegte Einsprache, wo es eine wichtige Angelegenheit galt, nichts weniger als übel genommen haben; wofür ich auch unsern großen Zwingli als Belege anführen kann. (Zwingli's Schriften Bd. II., S. 570.)

„Aus allem diesem Angeführten mag sich unschwer ergeben, daß ich mich keines vorsätzlichen oder auch nur übereilten und daher ahndungswürdigen Vergessens dessen, was eine liturgische Commission — die ich als solche denn doch vom hochwürdigen Kirchenrathe selbst unterscheiden zu müssen glaube, wenn sie gleich gegenwärtig aus den vornehmsten Mitgliedern desselben ausschließlich besteht — mit Recht von mir erwarten konnte, schuldig weiß. Da jedoch die verehrliche Commission sich gleichwohl beleidigt fand, so geziemt es mir, auch dieses gegen sie abzubitten, welches ich hiermit aufrichtig thue.“ — —

*) „Ich kann mich hier auf Ihr, jenem ersten Fascikel beygelegtes Birkular berufen. Wozu auch überhaupt eine Mittheilung an die Stadtdiakonen, wenn sie gleichwohl sich über jene Liturgie entweder gar nicht, oder doch nicht nach ihrer Ueberzeugung und mit voller Frehmüthigkeit aussprechen durften? Doch wohl nicht eines leeren honoris causa wegen?“

Drell beantwortete diese Rechtfertigung mit einem konfidentiellen „in der Hoffnung und Voraussetzung, daß Sie diesen Brief niemandem mittheilen werden“ abgefaßten Schreiben, welches Bögelin sachlich zur Satisfaction dienen mußte. „Ich kann Ihnen die Beruhigung geben — heißt es da — daß von allen eingegangenen Bemerkungen, namentlich auch denjenigen von Herrn Chorherr Schultheß (die sehr gehaltvoll waren) bey der Umarbeitung des ersten Faszikels, gehöriger Gebrauch gemacht worden ist, und die zweite Redaktion, wenn Sie dieselbe in der gedruckten Liturgie zu sehen bekommen, Ihnen gewiß weit mehr gefallen wird, als das unter Ihnen zirkulirende erste Concept.“⁸³⁾

Endlich ist unter den Arbeiten Bögelin's, welche aus Veranlassung des Reformations-Jubiläums entstanden sind, noch die Herausgabe der Schriften Zwingli's im Auszug, 1819 und 1820, zu erwähnen. Wir werden diese Schrift unten im Zusammenhang der historischen Arbeiten Bögelin's besprechen.

So reich und mannigfaltig aber diese litterarische Thätigkeit Bögelin's war, so erschöpfte sie doch auch zu dieser Zeit keineswegs seine theologische Wirksamkeit. Vielmehr ging daneben noch eine Fülle persönlicher Anregungen auf engere und weitere Kreise von ihm aus.

Zunächst setzte Bögelin auch jetzt, wo er selbst nicht mehr predigen konnte, seine homiletischen Studien nichtsdestoweniger emsig fort, und war theils durch seine persönlichen Rathschläge, theils durch Mittheilung von Predigtdispositionen und Predigten zahlreichen Studirenden der Theologie, aber auch ältern Predigern hilfreich und förderlich. Einzelnen Amtsbrüdern hat er aus seinen Manuskripten und seiner umfanglichen Bibliothek nahezu ihren ganzen homiletischen Bedarf gedeckt. Namentlich war es der katholische Pfarrer in Zürich, Pater Moriz Meyer aus dem Kloster Rheinau,⁸⁴⁾ der seiner Gemeinde aus Bögelin's Vorräthen die schönsten Reinhard'schen, Hanstein'schen, Dräseke'schen, Schleiermacher'schen und gelegentlich auch Bögelin'schen Predigten zum Besten gab, ohne daß seine Zuhörer daran einen Anstoß nahmen. Im Gegentheil, sie fanden sich durch diese geistreichen Vorträge sehr erbaut, und eines Tages kam Meyer in heller Verzweiflung zu Bögelin: Was er doch machen müsse? Die am letzten Sonntag gehaltene Predigt von Schleiermacher habe seinen Zuhörern so sehr gefallen, daß sie darauf bestehen, er müsse sie drucken lassen; sie sei ja aber schon gedruckt! Lächelnd erwiderte Bögelin: „So lassen Sie sie in Gottes Namen noch einmal drucken.“

Die größte Genugthuung jedoch empfand Bögelin, als seine sich wieder kräftigende Brust ihm erlaubte, in seiner Wohnung Religionsunterricht zu ertheilen. Da war er wieder in seinem eigentlichen Lebenslement. Der Zutritt zu diesen Konfirmationskursen war denn auch sehr gesucht, und es waren von den ersten Familien Zürich's, welche sich für ihre Söhne und Töchter um diese Gunst bewarben.

Einer seiner damaligen Schüler schreibt uns über diesen Unterricht: „Ich gedenke immer mit Dank und Freude zurück an die Stunden, in denen Bögelin mir, als ich noch ohne viel eigenes Nachdenken in dem gewohnten zürcherischen Geleise mehr rationalistischer Art gieng, so freundlich, fein und sorgfältig auf historischem Grunde die großen christlichen Thatfachen nahe zu bringen, das Verständniß dafür zu öffnen und sie an's Herz zu legen suchte. Ist auch nachher manch' Anderes durch Kopf und Herz gegangen, so ist doch ein Keim jenes Unterrichtes geblieben.“

Die Vollständigkeit erfordert, am Schlusse dieses Abschnittes noch Bögelin's Verhältniß zu dem Haupt der Schweizer Nationalisten, dem Professor Johannes Schultheß, zu betrachten. Die gemeinsame Verehrung für den früh verstorbenen Bruder, den Diakon Johann Georg Schultheß, der 1802 beim Bombardement von Zürich seinen Tod fand,⁸⁵) dann das Zusammenwirken in der Hülfsgesellschaft (seit 1803) mag Bögelin dem um elf Jahre ältern Manne zuerst genähert haben. Mit der Zeit stellte sich eine familiäre Vertraulichkeit (bis in ökonomische Dinge) ein, und Schultheß ließ seines Bruders und seinem eigenen Knaben den Religionsunterricht durch Bögelin ertheilen. Aber mehr noch. Er nahm mindestens vom Jahre 1815 an für seine zahlreichen exegetischen und polemischen Arbeiten Bögelin's Rath und Mithülfe in Anspruch; dieser prüfte die Manuskripte mit einer bis in's Kleinste gehenden Sorgfalt, und begleitete sie mit seinen einläßlichen philologischen und stilistischen Bemerkungen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie der streitbare Professor eine Zeit lang Nichts veröffentlichen will, wenn es nicht die Zensur seines vorsichtigen und friedliebenden Berathers passiert hat; ja selbst wenn dieser einen Kurzaufenthalt macht, giebt ihm Schultheß noch Manuskripte mit auf den Weg. Und unterm 4. Herbstmonat 1816 schreibt er an Bögelin: „Ihre Abwesenheit gab auch mir manchmal zu fühlen, wie viel Sie mir seyen; daß in Zürich schlechterdings Niemand sey, zu dem ich in meinen liebsten und wichtigsten Angelegenheiten die Anmuth und das Zutrauen haben könnte, wie zu Ihnen; und doch bedarf mein Geist oft eines erinnernden, zügelnden Freundes, wenn ich allzusehr auf einen Zweck hinstrebend, aus Eifer zu wenig Rücksicht und Umsicht walten lasse, der Klugheit und Mäßigung vergesse. Aber auch wie Manches habe ich schon aus unsern vertraulichen Unterhaltungen und Ihren Mittheilungen zur Bereicherung meiner Kenntnisse und Vervollkommnung meiner Ideen davon getragen.“ Und so in manchen andern Zuschriften und vertraulichen Zettelchen bis 1829.

Mit besonderem Interesse verfolgte Bögelin Schultheßens Versuch, eine Kinder- und Volksbibel herzustellen; und als Schultheß im Jahre 1813 die Flugschrift: „Ueber die Natur und Beschaffenheit einer Kinder- und Volksbibel. Zur Ankündigung und Rechtfertigung seines eigenen Unternehmens“ herausgab, las Bögelin vor der aszetischen Gesellschaft seine eingehenden „Bemerkungen“ darüber. Er begrüßt nicht nur im Allgemeinen das Buch auf's Lebhafteste als ein wahres Zeitbedürfniß;⁸⁶) er anerkennt nicht nur rückhaltlos die formalen Vorzüge der Schultheßischen Erzählungen (von denen Proben gegeben sind) — er konstatiert auch seine ausdrückliche Zustimmung zu den Grundsätzen, nach denen Schultheß die biblischen Geschichten für die Schule bearbeitet wissen will; und nur das tadelt er, daß der Verfasser diese Grundsätze nicht konsequent genug durchgeführt, einzelne Erzählungen eben doch modernisirt und in ihrer Substanz verändert habe. Es ist interessant, diese Kritik Bögelin's mit derjenigen des Antistes Heß zu vergleichen, welche Schultheß in der Schrift selbst (S. 39—47) veröffentlicht hat. — Der erste Theil der „Kinderbibel“, enthaltend die Geschichten des Alten Testaments, erschien noch im Jahre 1813.

Besonders bedeutungsvoll aber ist Bögelin's Beurtheilung der von Schultheß und J. K. Drelli^(je) gemeinsam herausgegebenen Schrift: „Nationalismus und Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription“ 1821, welche das durch die philosophische und kritische Forschung Drelli's vertiefte und erweiterte Programm der theologischen Schule von Zürich enthielt. „Der Schultheßische Aufsatz (Ueber Nationalismus und Supranaturalismus — Ueber den Kanon) gleichsam als Vortrag, spricht in der Hauptsache Zwingli's Ansicht über den Kanon, und wer darüber Richter sey, aus; und zu Zwingli's Meinung wird

man sich, denke ich, in Zürich noch wohl bekennen dürfen.“ Der Hauptanstoß der Schrift dagegen werde in Drelli's Aufsatz (Tradition und Scription) sein. Die hier dargelegte „Doctrin“ werde von allen Seiten perhorreszirt werden, „denn eine solche Sprache ist in Zürich noch nie geführt worden. Indes möge man dem Verfasser nicht böswillige Absichten beymessen, ihn etwa gar als einen planmäßigen Untergraber des Christenthums verschreien, denn da würde man sich nach der eruchten und redlichen Tendenz seiner Schrift hoch an ihm vergreifen.“ Höchlich zu respectiren sey „sein redliches Streben, das Christenthum als Offenbarung und die Bibel als Offenbarungsurkunde mit seinen übrigen historischen, philosophischen und religiösen Ansichten in Einklang zu bringen.“ Eine andere Frage sey freilich, ob diese „Doctrin“ Drelli's in den Unterricht gehöre.⁸⁷⁾

Endlich ist hier zu konstatiren, daß die Streitschrift: „Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit, namentlich von der Traktatengesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden. Zur nöthigen Warnung seiner Landsleute ans Licht gezogen von Joh. Schultheß, Professor“, Zürich, Näf, 1815, welche als förmliche Kriegserklärung gegen den Pietismus gewaltiges Aufsehen erregte, und auch der aszetischen Gesellschaft schwere Verlegenheiten bereitete,⁸⁸⁾ unter Beistimmung und unter dem kritischen Beirath Bögelin's entstanden ist.⁸⁹⁾ Und ganz rückhaltlos spricht dieser seine Meinung über den Handel gegen Bül in einem Briefe vom 11. Februar 1816 aus:

„Du wirst mit mir beklagen, daß der Geist des Pietismus und dieses Sektenwesens so gewaltig um sich greifen und alle Stände zu umstricken droht, die gemeinen nicht nur, sondern hauptsächlich auch die höhern, die ihm durch ihre physische, geistige und moralische Schlassheit und Seichtigkeit Berührungspunkte genug an die Hand geben, um sie zu umgarnen, so daß mir also die Herren und Damen, von deren wunderseftamer Bekehrung du schreibst, kein Mirakel sind. Gerade jetzt treibt eine Mad. Krudener als Quasiprophetin in Basel und Bern ihr empörendes Spiel; selbst die Regierung in Basel, diesem Erzsiße des Herrenhuthismus, mußte ihr bedeuten, sich zu entfernen. Besonders aber sucht sich diese pietistische Sekte der Jugend zu bemächtigen, und ihr auf allerley Wegen ihre hübschen Büchelchen voll der schiefsten, verderblichsten Grundsätze ihres Christenthums in die Hände zu spielen, und läßt durch die sogenannte Traktatengesellschaft in Basel, St. Gallen u. dieselben auf die Dörfer verbreiten. Diesen Unfug aufzudecken, und ihre saubern Produkte vor aller Welt zu beleuchten, hat nun Professor Schultheß in einer Druckschrift gewagt, betitelt: „Das Unchristliche“ u. Diese Schrift macht besonders in St. Gallen und Basel große Sensation. In Zürich ist gottlob dieser Krebschaden noch nicht groß. Gelehrsamkeit und solide Bildung setzen demselben einen mächtigen Damm entgegen, wiewohl Pfarrer G.⁹⁰⁾ und Diakon Br.⁹¹⁾ nebst ihren Anhängern und dienstbaren Geistern, nichts unterlassen, um denselben möglichst auszubreiten; worin sie jetzt fataler Weise durch die Schultheßische Schrift ein wenig gestört sind, daher sie auch über sie heftig erbittert werden, wie ihre Freunde in Basel und St. Gallen; aber vielen gehen doch die Augen auf; und viele, die diese heimlichen Umtriebe des immer mächtiger wuchernden Pietismus längst beklagt hatten, danken von allen Seiten her dem Verfasser. Ich hätte gerne gewünscht, daß ein anderer Mann als Professor Schultheß das Wagstück unternommen hätte, in dieß Wespennest zu stechen; ein Mann, der hier mehr literarischen Credit und manches auch zweckmäßiger behandelt hätte. Allein so ist's wenigstens gut, daß Jemand das Werk unternahm, ich hoffe davon viel Gutes. Vielleicht giebt es einen Federkrieg; indes ziehen die Traktatengesellschaften und ihre Freunde auf jeden Fall den

Kürzeren, denn Vernunft und Schrift ist auf Schultheßens Seite. Daher glaube ich kaum, daß sie anders als indirekte dagegen auftreten, über Intoleranz gegen das reine Christenthum, ächt evangelischen Sinn!! klagen werden; das ist so ihre Waffe.“

Und weiter unterm 31. März 1816: „Jetzt ist seitdem Schultheßens Fehde mit den pietistischen Traktätchen und ihren Freunden und Verbreitern an die Tagesordnung gekommen. Der vernünftige Theil aus allen Ständen giebt dem Unternehmen von Professor Schultheß allen Beyfall, wenn auch Form und Ton seiner Schrift nicht überall gefallen kann: Aber die Heiligen in Israel beyderley Geschlechtes sind natürlich darüber sehr ergrimmt und verkezern Schultheß in christlicher Liebe; auch die Kanzeln beyhm Fraumünster, St. Peter und Großmünster ertönten von Anzüglichkeiten gegen Schultheß, und die Sache würde noch weiter getrieben, wenn nicht ein anderer Theil der Stadtgeistlichkeit und gottlob! der größere und kenntnißreichere, an ihrer Spitze der Chorberr Drell, Ulrich⁹²⁾, Bremi⁹³⁾, u. s. w. sehr stark und kräftig gegen das pietistische Unwesen sich erklärt hätten. Die Basler Traktatengesellschaft will sich und ihre Traktätlein nicht öffentlich rechtfertigen; sie begnügt sich, einerseits weiter im Stillen Gutes zu wirken; anderseits Gott für den Professor Schultheß zu bitten, „der sich so schwer wider Gott und Menschen verkehrt habe.“ Bis jetzt hat ein gewisser Kürschner Kaufmann in Winterthur eine kleine Gegenschrift, wahrscheinlich von Jemandem noch revidirt, wider Professor Schultheß herausgegeben unter dem Titel: „Einfältige Bemerkungen eines Ungelehrten über Fr. Sch.“ zc. Sonst wagte noch Niemand aus der Gelehrtenwelt wider ihn aufzutreten. Natürlich! — Das Fatalste dabey ist, daß Schultheß damit, daß er das Treiben der Traktatengesellschaft und die chiliaistischen Meynungen der Pietisten aufgedeckt und angegriffen hat, auch unserm achtungswürdigen Herrn Antistes Heß in die Seele gegriffen hat, der nun dagegen bey allen Anlässen sich ebenfalls stark expectorirt, da er leider auch tief im Chiliasmus steckt, und von pietistischen Verbrüderungen (wenn er gleich direkte in keiner derselben ist, aber viele seiner Freunde darin hat) und ihren Bemühungen großes Heil erwartet, ja darin und in einer Verbindung solcher Christusfreunde aus allen Confessionen die Bildung einer innern, bis jetzt noch formlosen Kirche freudig erblickt, die als Kern einst die äußere Kirche, die Schale, sprengen soll und wird!!! Ich bediene mich hier seiner eigenen, in den Basler Sammlungen für Liebhaber der christlichen Gottseligkeit (eine herrenhuthische Zeitschrift) gedruckten Worte. Daher die Verbindung mit dem jesuitischen Jesuiten Sailer und seinen Schülern, Haid in St. Gallen zc. Daher der Zulauf, den Madam Krudener in ihren frommen Vorlesungen und Bestunden bey den drei Königen in Basel hatte, dieselbe, die in Paris, wo sie freylich mit Frömmelheyen sehr schlecht angekommen wäre, die politische Prophetin spielte, und von ihrem Sopha mystisch-politischen Unsinn sprach, auch zu einem Bunde gegen die liberalen Ideen aufforderte. (Siehe deutschen Beobachter und die allg. Zeitung Nr. 78 dieses Jahres.) Schade nur, daß die Schweizer Zeitungen aus Rücksichten auf ihren Sohn, den B. Krudener, von ihrem Thun und Treiben in der Schweiz schweigen mußten! Aber ich bin überzeugt, daß alle die, welche sich mit solchen Personen und sogenannten Christusfreunden der andern Confession verbrüdern, eine sogenannte innere Kirche zu stiften, am Ende die Betrogenen sind, und dem Jesuitismus in die Hände gearbeitet haben. Es ist daher gewiß Pflicht, gegen eine Gefahr, die der protestantischen Kirche von daher droht, kräftig zu warnen, und solchen Bemühungen entgegenzutreten.“

So bewahrte sich Bögelin — seinem Verständniß für das Mystische in der Religion unbeschadet, und trotz seiner Abneigung gegen die Kahlheit des sogenannten „reformirten Kultus“ — die ganze Schärfe seines rationalen Protestantismus; und in der Verbindung dieser sich sonst nicht leicht zusammenfindenden Richtungen

erschien er seinen Zeitgenossen als ein über den Gegensätzen des Tages und über den Parteien stehender Mann. Rechnet man dazu die große theologische Autorität, die Bögelin als Homilet, als Katechet, als Liturgiker und als Herausgeber der Schriften Zwingli's genoß, endlich das von allen Seiten bezeugte Milde, Vertrauen Erweckende seiner Person — so begreift man, daß das Zürcherische Ministerium ihn 1824, wenn er auch nicht mehr im Amte stand, durch die Wahl in den Kirchenrath auszeichnete.

VI.

Der Zürcherische Kirchenrath, eigentlich der engere Kirchenrath, ⁹⁴⁾ bestund laut dem Gesetz vom 16. Dezember 1803 aus dem Antistes, dem Stiftsverwalter, dem Archidiacon, den vier obersten Professoren am Karolinum, sowie aus den Pfarrern am Fraumünster, am St. Peter und am Prediger, die ihm sämmtlich von Amts wegen angehörten, sodann aus vier vom Großen Rathe bezeichneten Mitgliedern der Regierung, endlich aus drei von der Synode frei gewählten Geistlichen. Die Wahl der Letzteren erfolgte nach offenem Vorschlag (Namsung) eines vom Antistes in Anfrage gesetzten Mitgliedes des Kirchenrathes in geheimer Abstimmung. Das Amt war lebenslänglich.

Als Bögelin in den Kirchenrath gewählt wurde, hatte er eben sein fünfzigstes Lebensjahr zurückgelegt, und nicht ohne Bedenken übernahm er die geschäftreiche Würde. Sehr anschaulich berichtet er selbst unterm 22. September 1824 an Büel, wie die Wahl erfolgte, und wie er sich zur Annahme derselben entschloß: „Ich ergreife die Gelegenheit, dir mitzutheilen, was in gestriger Synode in Beziehung auf mich vorging. Schon voriges Jahr war eine Stelle im hiesigen engern Kirchenrathe von freyer Wahl der Synode für vakant erklärt worden, und ich hörte Stimmen, die es wünschten, daß dieselbe mir aufgetragen würde, achtete aber dessen nicht, erklärte mich vielmehr dagegen. Als nun die Synode heranrückte, ward ich von nähern und entfernten Freunden gebeten, die Stelle doch nicht auszuschlagen, da es, wie ich sehen würde, der allgemeine Wunsch des Ministeriums sey, mich im Kirchenrath zu sehen. Du weißt, daß eine stille Zurückgezogenheit mir eigentlich das Angenehmste war, und auch wohl für meine Gesundheitslage und für meine Bedürfnisse das Passendste. Dazu kam noch, daß in den letzten Wochen meine Gesundheit neue Stöße erlitt, indem meine Nervenübel gar sehr zunahmen, und durch sie Ermattung und Schwäche. Nur mit schwerem Herzen und durch dringende Bitten meiner Freunde noch im letzten Augenblicke vor der Wahl, doch ja nicht durch beharrliche Ablehnung den Namser (Hrn. Stiftsverwalter Ulrich) zu beleidigen und die Synode zu betrüben, versprach ich endlich, mich der Wahl zu unterziehen. Die Namsung erfolgte, und siehe, was ich gar nicht erwartet hatte, einmüthig ward ich gewählt, und überall hörte ich nur Eine Stimme der herzlichen Freude, und ich möchte sagen, des Dankes, daß ich die Stelle angenommen. Besonders hatte auch Herr Antistes eine wahre Seelenfreude darüber und äußerte sich, daß er dieß noch zu erleben gewünscht habe. Dieses allgemeine Zutrauen meiner Amtsbrüder, von allen Partheyen, die sich auf meine Person vereinigten und darin vollkommen zustimmten, muß mich billig von Herzen freuen und darf mich den Entschluß, wie ich denke, nicht bereuen lassen ihrem Rufe entsprochen zu haben, zumal da ich hoffen kann, an dieser Stelle hier und da auch etwas beizu-

tragen zur Einführung des Guten und Heilsamen oder zur Verhinderung des Schädlichen. Und so bin ich denn in Gottes Namen, gegen meine Absicht und gegen meine Erwartung, Kirchenrath geworden, und Gott gebe nur, daß meine Gesundheit sich so leidlich erhalte, daß ich nicht ganz gehindert werde, diesen neuen, ich denke *non sine numine* (nicht ohne den Willen Gottes) mir aufgetragenen Pflichten ein Genüge zu leisten.“

Dem Präsidenten des Kirchenrathes, dem Antistes Hefß, widmete Bögelin, trotzdem er weder seine theologischen Meinungen, noch seinen Geschmack im Liturgischen theilte, eine innige Verehrung, von welcher die aus seiner Feder stammende Widmung der Schriften Zwingli's ein beredtes Zeugniß ablegt: Zur besondern Pierde gereiche es der Reformationsfeier, daß sie in die Tage falle, da Hefß, in unablässiger Schriftforschung und tiefer Schriftkenntniß, in unerschütterlichem Festhalten an der Bibel als Gottes Wort und in hoher Glaubenszuberfiht Zwingli so ähnlich, durch zahlreiche Schriften seit fünfzig Jahren weit umher segensvoll wirkend wie seit Jahrhunderten keiner von Zwingli's Nachfolgern, zum Heil der Zürcherischen Kirche an dessen Stelle stehe. In der That hatte Hefß noch mit ungewöhnlicher Geistesfrische das Reformationsjubiläum von 1819 begangen. Bald nachher aber brach seine körperliche Kraft zusammen. Geistig blieb er zwar noch völlig klar und ungeschwächt, wie er denn in dieser Zeit sein „Leben Jesu“ nochmals, für die achte Ausgabe, umarbeitete und 1823 vollendete. Demgemäß entsagte er auch der Leitung der Amtsgeschäfte nicht, und behielt, was er immer in seiner Wohnung erledigen konnte, in seiner Hand. Aber von den öffentlichen Verhandlungen mußte er sich zurückziehen. Im Kirchenrath führte daher anstatt seiner der Stiftsverwalter Ulrich den Vorsitz, in der Synode der Pfarrer am Fraumünster, Georg Gefner, der denn auch nach Hefßens Tode, 1828, sein Amtsnachfolger wurde.⁹⁵⁾

Die Zeit, wo Bögelin in die Kirchenleitung eintrat, war keine fortschreitende, sondern eine ängstlich vor Neuerungen sich hütende. Die begeisterten Hoffnungen auf einen nachhaltigen kirchlichen Aufschwung, die man an das Reformationsjubiläum geknüpft hatte, erfüllten sich in keiner Weise. Trotzdem stund die mit dem ganzen öffentlichen Leben verwobene Kirche im Volksbewußtsein wie in der Auffassung der Staatsmänner durchaus unerschüttert da als die privilegirte Trägerin und Vermittlerin des religiösen und überhaupt des geistigen Lebens. Am stärksten war natürlich die Geistlichkeit von dieser Ueberzeugung durchdrungen, und Niemand mochte dieselbe tiefer in sich tragen als Bögelin. So waren denn für ihn auch die Organisation und die Leitung der Kirche von hoher Bedeutung, und sein Amt als Kirchenrath faßte er als einen Vertrauens- und Arbeitsposten von größter Wichtigkeit auf. Die Masse der auf den Kirchenrath und die Synode bezüglichen Skripturen, die sich in seinem Nachlaß vorfanden, ist enorm.

Ein langjähriger Amtsgenosse berichtet über Bögelin's Stellung und Haltung im Kirchenrath und in der Synode: „Sehr groß war sein Einfluß im Kirchenrath, wo schon Gefner ihn durch jede Probe des Vertrauens erfreute, und auch in der Synode erwiesen sich Bögelin's Voten als sehr gewichtig. Den Kommissionen stand er mit großer Würde vor. In ihm waren die Vorzüge eines Präsidenten in seltenem Verein zu schauen. Stets erschien er auf Alles, was den Gegenständen der Berathung nahe lag, vorbereitet; ruhig und leidenschaftslos leitete er den Gang der Verhandlungen und ohne Empfindlichkeit konnte er es ertragen, wenn auch nicht seine Meinung siegte. — Dasjenige Sprechen und Handeln, welches mit einer gewissen Behemeng sich ankündigt, war nicht Bögelin's Sache; so lange mit den Maßregeln einer zögernden Gelindigkeit etwas aus-

zurichten war, rieth er zu diesen; daher mochte es bei Fragen von untergeordneter Wichtigkeit geschehen, daß seine Verehrer und Kollegen ihn etwas durchgreifender gewünscht hätten. Kam dann aber eine Lebensfrage zur Sprache, so trat er auch mit aller Entschiedenheit und Energie auf.“⁹⁶⁾

Wir wollen von Bögelin's Thätigkeit in der Synode, im Kirchenrath und in den damit zusammenhängenden Stellungen die Hauptpunkte herausheben.⁹⁷⁾

Im Jahre 1825 hatte Bögelin, vom Kirchenrathe dazu bestimmt, in der Synode über den Vortrag (die Proposition) des Dekans Waser von Winterthur das erste offizielle Botum (die sog. Reflexionen) abzugeben, und er benutzte den Anlaß, um der von Waser geforderten einseitigen Aufklärung gegenüber die sittlichen Aufgaben des geistlichen Standes und namentlich des Predigtamtes zu betonen. „Wer wird sagen — so hatte der im Nationalismus ergraute Waser ausgerufen — daß unsere Vorträge trocken und nicht anziehend genug seien, wenn wir jene Beweisgründe für die Wahrheit des Christenthums in ihrer Schönheit und Stärke uns denken, und sie mit Lebhaftigkeit vortragen? Wer wird die Religion Jesu nicht schätzen und lieben, wenn er sieht, daß ihre Aussprüche mit den Lehren der Vernunft so vortrefflich übereinstimmen?“ — „Gewiß,“ entgegnet Bögelin, „soll der Prediger die evangelischen Lehren auch in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft, die ebenfalls eine Offenbarung ist, darstellen. Aber weit mehr noch als durch alle aus innerer Schönheit und Vernunftmäßigkeit hergeholten Beweise und Darstellungen, wird er — meines Erachtens — dadurch ausrichten, wenn er seine Zuhörer auf ihre eigenen sittlichen Bedürfnisse aufmerksam macht und zeigt, wie das Evangelium allein dieselben vollkommen befriedige“ u. s. w.

Auch 1826 waren die Reflexionen zur Synodalproposition (von Dekan Zwingli in Rickenbach) „über die vaterländischen Schulen in ihrem Verhältniß zur vaterländischen Kirche“ Bögelin übertragen worden. Die Betrachtung umfaßte die ganze Stufenleiter der Lehranstalten von den Landschulen bis hinauf zum Gymnasium (Karolinum) und war reich an praktischen Anregungen. Wünschte Bögelin dort — unter Berufung auf Büel's vor 25 Jahren erschienenen Büchlein: „Was soll in den Landschulen der Schweiz gelehrt werden und nicht gelehrt werden?“ (Siehe S. 15) — einen rationelleren Elementarunterricht, so forderte er für das Gymnasium anstatt der bisher ohne innern Zusammenhang vorgetragenen theologischen Disziplinen einen vollständigen und organischen theologischen Kursus, in welchem auch die immer noch gänzlich vernachlässigte Homiletik und Liturgik ihre Stelle erhalten sollten.

Die Regierung nahm sich die Synodalverhandlungen zu Herzen und beauftragte in Folge derselben den Erziehungsrath mit reiflicher Prüfung und Berichterstattung über den Zustand des Gymnasiums. Der Erziehungsrath, unter dem Präsidium Reinhard's, wandte sich zunächst an den Schulkonvent und verlangte von diesem „theils einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums, theils sein Gutachten über die von dem H. Herren Decanus proponens geäußerten Wünsche, sowie über allfällige andere von den Lehrern zu machende Vorschläge“. — „Zu Behufe dieser wichtigen Berathung“ sollte aber der Schulkonvent, in welchem seit längerer Zeit mehrere Stellen nicht mehr besetzt waren, auf seinen gesetzlichen Stand gebracht werden, und so ersuchte der Erziehungsrath Bögelin unterm 28. November 1826 „die Stellen eines Mitgliedes des Schulkonventes und eines Visitators des Gymnasiums zu übernehmen,“ welche Bögelin denn auch bis zur Umgestaltung des Schulwesens in den 1830er Jahren bekleidete.

Ebenfalls im November 1826 ernannte die Regierung Bögelin als Kirchenrath (an Stelle des verstorbenen Chorherrn Drell) zum Mitglied der obrigkeitlichen Censur-Kommission, „und wird Wohl derselbe ersucht,

die Aufsicht nicht nur über die Bücher des theologischen Faches, sondern wie sein Vorgänger, über den sämtlichen Buchhandel zu übernehmen, zu welchem Ende hin sämtliche Buchhändler angewiesen werden, alle und jede Catalogen der neu erscheinenden Bücher und verlangenden Falls diese selbst Wohlbedemselben zur Einsicht zuzustellen.“ Bögelin versah dieses Amt — wie übrigens auch seine Kollegen — in äußerst humaner Weise, indem er die Verfasser von Schriften oder Aufsätzen, die ihm bedenklich erschienen, in ausführlicher und freundschaftlicher Auseinandersetzung ersuchte, ihre Manuskripte zurückzuziehen resp. umzuändern. Das Preßgesetz vom 15. Juni 1829 — ein Werk des Staatsrathes Paulus Usteri — hob die kantonale Bücher-Zensur-Kommission auf und übertrug die „Aufsicht auf die Leihbibliotheken, reisenden Buchhändler, Bücher- und Lieder-Verkäufer und Kupferstichhändler“ den Lokalbehörden. Die Stadtpolizei-Kommission von Zürich bat Bögelin um „Fortsetzung seiner gefälligen und sorgfältigen Bemühungen“ als Bücher-Zensor und dieser fand auch jetzt wieder Zeit und Lust zu dem Geschäft.

In der Synode von 1828 beantragte der Proponent, Dekan Keller in Illnau, die Einführung eines jährlichen Reformation-Sonntages. Die Protokolle der Synode, des Kirchenrathes und auch des Großen Rathes geben über den weiteren Verlauf dieser Anregung keinen Aufschluß. Nach dem Zeugniß eines Kollegen war die Durchführung zum großen Theil Bögelin zu verdanken.⁹⁸⁾

Den 29. Mai 1828 starb, 87 Jahre alt, der ehrwürdige Antistes Hefß, und an seinen Platz wählte der Große Rath den 23. Juni d. J. seinen Stellvertreter in der Synode, den Pfarrer Gschnler am Fraumünster. Bögelin's nähere Freunde waren überzeugt, daß, wenn er sich hätte können in den Vorschlag bringen lassen, die Wahl auf ihn gefallen wäre. Und in der That, bedenkt man, daß Gschnler zwar der Vertrauensmann Hefßens, keineswegs aber derjenige der Synode war, daß die Mehrheit des Kirchenrathes (dem er nicht durch freie Wahl, sondern von Amtes wegen angehörte) seine Ansichten und Meinungen nicht theilte, und daß er bei der Regierung eher als persona ingrata galt, denn als persona grata, — daß dagegen Bögelin bei Geistlichen und Weltlichen eine uneingeschränkte Autorität und vorzugsweise Beliebtheit genoß, und daß insbesondere der Bürgermeister David von Wyß große Stücke auf ihn hielt — so erscheint jene Vermuthung als durchaus nicht unwahrscheinlich. Allein diese Kombination war durch Bögelin's Gesundheitsumstände von vornherein ausgeschlossen. Die Stelle des Antistes war von Gesehes wegen an das Pfarramt beim Großmünster gebunden, und Bögelin, dem das Predigen unmöglich war, mußte auf die Bekleidung auch des leichtesten, geschweige denn eines so anstrengenden Pfarramtes verzichten. So wurde denn vom Kirchenrath ein Sechser-Vorschlag gebildet, aus dem der Kleine Rath in den Personen von Gschnler, dem Archidiacon Kramer und dem Dekan Zwingli in Nickenbach einen Dreier-Vorschlag zu Händen des Großen Rathes bildete. Von letzterer Behörde wurde dann Gschnler zum Antistes gewählt, aber so wenig mit dem Ausdruck allseitigen Zutrauens, daß er nicht einmal das absolute Mehr der Stimmen auf sich vereinigte.⁹⁹⁾ Bögelin, der von seiner Jugend an zu den ausgesprochenen Nicht-Verehrern Gschnler's zählte, kam dem neuen Vorsteher der Zürcherischen Kirche mit derjenigen Hochachtung entgegen, welche dem Träger eines so hohen Amtes gebührte, und die Gschnler's persönlicher Charakter ihm sicherten. In diesem Sinne war auch das Schreiben gehalten, mit dem Bögelin aus Auftrag des Kirchenrathes den neuen Antistes begrüßte. Es betont in besonderer Weise die göttliche Vorsehung,

welche der Kirche den Führer gegeben, dessen sie bedürfe, und unter dessen Leitung sie nunmehr ihren weiteren, sey es ruhig fortschreitenden, sey es auch stürmischeren Entwicklungen getrost entgegen gehen könne.

Diese stürmischen Tage ließen denn auch nicht auf sich warten. Sie kündigten sich an in der Rede, mit welcher der „junge“ d. h. 37jährige Pfarrer Füssli beim Kreuz in der Synode von 1829 den eingetragenen Schlandrian in dieser Behörde und die Uebergriffe des Kirchenrathes zur Sprache brachte, und auf Beseitigung der im Einzelnen dargelegten Mißbräuche drang. Die Synode — so schloß er — möge aus Mitgliedern des Kirchenrathes und der übrigen Geistlichkeit eine Kommission niedersetzen, um die Mittel, ihr ein regeres Leben und eine umfassendere Thätigkeit zu verleihen, in Ueberlegung zu ziehen und ein dießfälliges Gutachten zu hinterbringen.¹⁰⁰⁾ Trotz der Bestürzung, welche dieses Votum bei den Einigen, des Mißbehagens, welches es bei den Andern hervorrief, wagte die Synode doch nicht, die Anregung einfach von der Hand zu weisen, zumal auch der der Versammlung beiwohnende Bürgermeister Reinhard den Vortrag aller Beachtung werth fand; man beschloß, Füssli solle seine Motion dem Kirchenrath schriftlich eingeben, und dieser der nächsten Synode ein Gutachten darüber vorlegen, auch solches vorher den Kapiteln zu vorläufiger Einsichtnahme mittheilen. Dies geschah denn auch. Der Kirchenrath entwarf eine neue Synodalordnung und theilte sie, ehe er sie der Synode vorlegte, den Geistlichen mit.¹⁰¹⁾ Allein dieser Entwurf, welcher allerdings die Kompetenzen der Synode einigermaßen erweiterte, im Uebrigen aber die durch das Gesetz gegebene Komposition des Kirchenrathes nicht antastete, ward von J. Kaspar Drelli öffentlich einer einschneidenden Kritik unterzogen. „Nachdem — so schließt Drelli seine Auseinandersetzungen — dargethan worden, wie viel Bedenklisches, Unhaltbares, logisch Fehlerhaftes der Entwurf enthält, so bleibt es nur übrig, den unmaßgeblichen Wunsch auszusprechen, daß der Kirchenrath selbst ihn zurückziehe und eine frey von der Synode ernannte Kommission es übernehme, auf das Jahr 1831 einen zeitgemäßen, der Zürcherischen Kirche wirklich würdigen und erspriechlichen auszuarbeiten.“¹⁰²⁾ Der Kirchenrath wollte oder konnte auf diese Privatäußerung nicht eingehen, sondern legte den Entwurf der den 21. September 1830 zusammentretenden Synode vor, und ließ ihn durch Bögelin in einem eingehenden Referate beleuchten. Allein auch hier fand das Projekt so wenig Anklang, daß Bögelin selbst den Antrag stellte, die ganze Angelegenheit einer aus drei Kirchenrathen und sechs Synodalen bestehenden Kommission zur weitem Erdauerung zu überweisen — womit man denn also genau auf den Antrag Füssli's zurückgekommen war. Jetzt beliebte dieser Modus, und Bögelin ward als drittes Mitglied in diese Kommission gewählt.

Allein ehe diese ihre Arbeiten beginnen konnte, ward die ganze Situation durch die inzwischen eingetretene Staatsumwälzung geändert. Nachdem die Volksversammlung von Uster den 22. November die Volkswünsche ausgesprochen und der Große Rath sein Mandat niedergelegt hatte, setzte der auf Grund einer veränderten Repräsentation neugewählte Große Rath unterm 14. Dezember eine Kommission nieder zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung. An diese Kommission richtete der Kirchenrath den 29. Dezember den Wunsch, sie möchte über die Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener zum Staate nicht eintreten, ohne vorher die Ansichten der Kantonsgeistlichkeit vernommen zu haben. Die Kommission nahm aber hierauf keine Rücksicht und arbeitete den „Entwurf einer Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Zürich“ aus, der auch die kirchlichen Verhältnisse im Grundsatz regelte. Der Kirchenrath hatte jedoch Bedenken gegen einzelne der hier vorgeschlagenen Neuerungen: gegen die Wahl der Pfarrer (in den dem Staate zustehenden Kollaturen) durch die Gemeinde auf einen Dreiervorschlag des Kirchenrathes (§ 84), gegen die Uebertragung der Befugnisse des Ehegerichtes auf die Bezirksgerichte (§ 75) und gegen die dem Großen Rath allein vorbehaltenen Abfassung eines Kirchen-

gesetzes (§ 69). Die hervorragendsten Mitglieder der Behörde, unter ihnen Bögelin, redigirten eine diese Bedenken motivirende Eingabe ¹⁰³⁾ an den Großen Rath, und diese erreichte in der Hauptsache ihren Zweck, nämlich, daß in der definitiven Redaction der Staatsverfassung vom 10. März 1831 festgesetzt wurde, es solle das Kirchengesetz auf ein Gutachten der Synode hin ausgearbeitet werden. Hierauf ließ der Kirchenrath die übrigen Punkte fallen, ließ dagegen durch eine Kommission aus seiner Mitte, welcher Bögelin wiederum angehörte, die Anträge vorbereiten, welche der am 19. April zu besammelnden außerordentlichen Synode vorgelegt werden sollten. Auch jetzt war Bögelin Referent des Kirchenrathes vor der Synode und empfahl ihr, die im September d. J. niedergesetzte Synodalkommission für aufgelöst zu erklären und einer neuen, 19 Mitglieder zählenden Kommission die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Kirchengesetz zu übertragen. Der Antrag ward angenommen und Bögelin nach dem Antistes zum ersten Mitglied dieser wichtigen Kommission gewählt. Er leitete ihre Verhandlungen ¹⁰⁴⁾ und hatte auf die Gestaltung des Gesetzes entscheidenden Einfluß.

So referirte Bögelin denn auch in der außerordentlichen Synode vom 25. bis 28. Juli 1831 (welcher Professor De Wette von Basel als Gast beiwohnte) über die leitenden Grundsätze des Entwurfes, welcher auch von der Synode gutgeheißen und dem Regierungsrathe vorgelegt wurde. ¹⁰⁵⁾ Dieser nahm an demselben allerlei Veränderungen im Sinne der Ausdehnung der Staatsgewalt vor. Bögelin ward durch diese Eingriffe in die Autonomie der Kirche so beängstigt, daß er seine Stimme öffentlich und mit Namensunterschrift dagegen erhob — der einzige uns bekannte Fall, daß Bögelin in ein politisches Blatt eine Einsendung machte. ¹⁰⁶⁾ Vom Regierungsrath ging der Entwurf an den Großen Rath, welcher ihn zur Prüfung einer Kommission überwies. Diese Grovrathskommission zog zu ihren Berathungen die Kirchenräthe Bögelin und Füsli und die Professoren S. C. Drelli und H. Escher bei, und stellte im Wesentlichen die früheren Bestimmungen wieder her. In dieser Gestalt ward denn auch das Gesetz vom Großen Rathe unterm 25. Oktober 1831 angenommen. ¹⁰⁷⁾ Man darf dieses Kirchengesetz ein im Geiste jener Zeit und innerhalb der Zürcherischen Traditionen freisinniges nennen. Und so sehr entsprach es der Anschauungs- und Denkweise des Zürcher Volkes, daß es, trotz einer Umarbeitung im Jahre 1861, und trotzdem die Verfassung von 1869 über die Staatskirche ganz neue Prinzipien aufstellte, und in Folge davon eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen hinfällig wurden, dennoch bis heute die Grundlage unserer kirchlichen Organisation geblieben ist.

Der Kirchenrath ward nun vom Regierungsrath aufgefordert, über die Vollziehung des neuen Kirchengesetzes ein Gutachten zu geben. Er übertrug diese Aufgabe einer Dreierkommission, der Bögelin wiederum angehörte, und deren Vorschläge einstimmig angenommen wurden. Und als die Synode den 29. November 1831 in außerordentlicher Versammlung zusammentrat, um die ihr nach der neuen Organisation zustehenden Wahlen von neun Mitgliedern des Kirchenrathes zu treffen, da fiel die erste Wahl auf den bisherigen Vizepräsidenten der Behörde, den Stiftsverwalter Ulrich, die zweite auf Bögelin. Der Große Rath bestätigte diese Wahlen unterm 22. Dezember 1831.

So trat denn Bögelin zugleich mit dem Antistes und der Mehrzahl der bisherigen Kirchenräthe in die neue Ordnung der Dinge ein und widmete seine ganze Kraft den Aufgaben, welche dieselbe der Kirche stellte. Seit 1834 war er Vizepräsident des Kirchenrathes, und hatte als solcher im Oktober 1837, da Gesner das Amt des Antistes niederlegte, die Prosynode zu eröffnen. Er widmete dem zurücktretenden Präsi-

denen einen sehr anerkennenden Nachruf mit besonderer Hervorhebung seiner Verdienste um das Schulwesen. Ebenso übertrug ihm die Synode, Gefner's Abschiedswort zu erwidern, und ihm den Dank für seine fast vierzigjährige Wirksamkeit im Kirchenrath und in der Synode auszusprechen. Bögelin entledigte sich der einen und der andern Aufgabe in der ihm eigenen würdigen und wahrheitsgetreuen Art.

Dieselbe Synode brachte Bögelin nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsdauer die Erneuerungswahl als Kirchenrath und zwar als erstes geistliches Mitglied dieser Behörde, eine Auszeichnung, welche sich 1839 bei der vom Großen Rathe angeordneten Integralerneuerung des Kirchenrathes wiederholte.

An Gefner's Stelle ward vom Großen Rathe zum Antistes gewählt S. J. Füssli¹⁰⁰⁾, ein Mann, der seit seinem Auftreten in der Synode von 1829 im Rufe eines prononcirten kirchlichen Liberalismus stand. Bögelin hatte aber zu Füssli so wenig als zu seinem Amtsvorgänger ein näheres persönliches Verhältniß. Achtzehn Jahre jünger als Bögelin, gehörte Füssli bereits einer andern, dem Einfluß der Schulheftischen Schule und der alten Autorität der Kirchenbehörden etwas erwachsenen Generation an. Die Art, wie er 1829 die kirchliche Bewegung in Fluß gebracht hatte, konnte Bögelin unmöglich sympathisch sein. Und während Gefner eine leicht bestimmbare, gerne sich anlehrende Natur gewesen war, hatte Füssli eine durchaus selbständige und durchgreifende Art. Bögelin's Einfluß im Kirchenrath mochte daher unter Füssli nicht mehr so groß sein, wie unter Gefner, dem er persönlich imponirt hatte.

Die Protokolle des Kirchenrathes zeigen, daß Bögelin seit 1831 bei allen wichtigeren Fragen schon als Mitglied der vorberatenden Kommissionen thätig war. Gleicherweise ward er durch das sich immer gleich bleibende Vertrauen der Synode bei nahezu allen Arbeiten, die derselben zufielen, in die ausführenden Kommissionen gewählt. In den meisten Fällen freilich verhinderte die Ungunst der Zeiten die Lösung dieser Aufgaben, und die Stöße von Vorarbeiten, welche der Nachlaß aufwies, kamen selten zu direkter Verwendung. Dennoch gehört es zum Lebensbilde Bögelin's, auch diese Seite seiner Thätigkeit, auf die er selbst den größten Werth legte, kurz zu überschauen.

Zunächst waren noch aus der Zeit vor 1831 anhängig die Fragen der Liturgie und des Katechismus.

1832 ff. Die Bemühungen, die Liturgie zu revidiren, datirten, wie wir gesehen, vom Reformationsjubiläum her. Die damals niedergesezte liturgische Kommission des Kirchenrathes war fortwährend in Thätigkeit — unterm 10. Juli 1825 verdankt Antistes Hef Bögelin seine schriftlichen Bemerkungen über die in Circulation gesezten Gebete, sowie seine eigenen „wichtigen Beyträge zu denselben“ — und der Kirchenrath legte 1829 der Regierung den Entwurf einer revidirten Liturgie vor, und zwar mit Umgehung der Synode, was auch einen Beschwerdepunkt in Füssli's Synodalmotion gebildet hatte. Allein dieser Entwurf war nicht angenommen worden, und 1832 sezte die Synode eine „Kommission für Revision und Vollendung der Vorarbeiten zur Aufstellung einer neuen Liturgie“ nieder. Auch Bögelin gehörte derselben an und entwarf Festgebete,¹⁰⁸⁾ welche der Synode vorgelegt wurden und vielen Anklang fanden.¹⁰⁹⁾ Indessen kam die Sache zu keinem Ziel. Zwei Jahrzehnte lang schleppte sie sich hin, bis 1854 die neue revidirte Liturgie zum Abschluß und zur staatlichen Genehmigung gelangte. — Neben der liturgischen hatte die Synode übrigens 1835 noch eine eigene Kultus-Kommission niedergesezt mit dem Auftrag „ihre Ansichten über wünschenswerthe Abänderungen im Kultus überhaupt, und namentlich über die Frage, inwiefern eine aufzustellende Liturgie bindend sein soll oder nicht? auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.“ Auffallender Weise trat Bögelin in diese Kultuskommission erst nachträglich, 1838, ein.¹¹⁰⁾

1833 ff. Noch ältern Datums war die Frage der Umarbeitung des Katechismus; denn schon am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man sehr lebhaft empfunden, daß der alte, aus dem Jahre 1609 stammende Katechismus ¹¹¹⁾ nicht mehr zu der von der Aufklärung beherrschten Zeitrichtung passe. Aber bei dem willkürlichen Charakter der Aufklärung, in Folge dessen sie fast in jedem Kopf wieder eine andere Gestalt annahm, war es kein Leichtes, eine neue Glaubensformel aufzustellen, die allseitige Zustimmung finden konnte. Bögelin, der die Katechetik so gründlich studirt und mit so großem Erfolg praktisch betrieben hatte, wagte sich auch nicht direkt hinter das schwierige Problem. Dagegen ist unverkennbar, daß seine Neubearbeitung des Wolffschen Leitfadens und namentlich seine Applikationen zum Katechismus eine Nachhülfe für den letztern sein sollten; wie denn auch die Vorrede zum ersten Theil (1816) es offen ausspricht, dem Verfasser scheine die Zeit für einen neuen Katechismus noch nicht gekommen, und er glaube sich am wenigsten gegen den Einwurf rechtfertigen zu müssen, daß er durch diese Erklärung des alten Katechismus nur dazu beitrage, die Einführung eines neueren, zweckmäßigeren desto länger aufzuhalten. — In der aszetischen Gesellschaft wurde diese Frage, die wie keine andere für die Geistlichen eine unmittelbare praktische Bedeutung hatte, aufs Eifrigste diskutiert. Als der Pfarrer Gutmann von Meilen im Jahre 1818 der Gesellschaft „Einige Bemerkungen über den Begriff und das Wesen eines öffentlichen Landeskatechismus“ einsandte, begleitete Bögelin dieselben seinerseits mit einer eingehenden schriftlichen Kritik. Und 1831 schrieb er seine „Reflexionen über die von Herrn Pfarrer Meyer in Glattfelden (nachher in Männedorf) der aszetischen Gesellschaft eingereichte Beantwortung der vom Kirchenrathe in Beziehung auf den Katechismus dem Ministerium vorgelegten Fragen.“ Die Gesellschaft hatte zur Erdauerung dieser Fragen eine eigene Kommission niedergesetzt, deren Präsident Pfarrer Meyer, und deren Vizepräsident Bögelin war. 1833 nahm sich die Synode dieser Sache an und setzte eine Kommission nieder, an deren Spitze Bögelin stand, und welche 1838 dahin gelangte, der Synode den von Dekan Finsler in Wangen bearbeiteten neuen Katechismus zur Annahme zu empfehlen. In der That erhielt dieselbe (1838) die Genehmigung der kirchlichen und (1839) der weltlichen Behörden.

1833 f. Hier mag denn auch noch beigelegt werden, daß Bögelin in den Jahren 1833 und 1834 vom Kirchenrath und vom Erziehungsrath mehrfach für Begutachtung und Revision der religiösen Lehrmittel der Volksschule in Anspruch genommen wurde. So erhielt er z. B. 1833 vom Erziehungsrath den Auftrag, gemeinsam mit Professor F. K. Drelli eine sprachlich berichtigte Ausgabe des Neuen Testaments zu besorgen: „Bei dieser Revision möchten in Beziehung auf die Orthographie die Grundsätze von Dr. K. Ferd. Becker zu berücksichtigen sein.“

1835 ff. Im Jahre 1835 machte die evangelische Synode von St. Gallen, der sich auch diejenige von Thurgau angeschlossen, die Anregung, die evangelischen Mitstände möchten sich zu einer gemeinsamen Bibelübersetzung für die reformirte Schweiz vereinigen. Auf den Wunsch der beiden Synoden nahm die Synode von Zürich die Angelegenheit an die Hand und stellte in der Herbstsitzung jenes Jahres eine Kommission auf, welche die nöthigen Einleitungen treffen sollte, und an deren Spitze Bögelin stand. Ihre Bemühungen hatten bei den meisten reformirten Kantonen Erfolg, und schon im Februar 1836 traten Abgeordnete der Stände Zürich, Bern, Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau in Zürich zu einer Konferenz zusammen, welche Bögelin eröffnete. In seiner Begrüßung sprach sich das freudige Gefühl aus, daß die Zeit, welche so manches Zusammengehörige und von Alters her innigst Zusammenhängende gewaltsam auseinander gerissen, umgekehrt auch das bisher geschiedene Zusammengehörige nähere und vereinige — der Wunsch, daß

dieser Tag der Anfang einer immer engeren Verbindung zwischen den Schwesterkirchen werde — und die Hoffnung, daß diese Vereinigung der reformirten Kirche des Vaterlandes zur Stärkung gereiche „in einer Zeit, wo die bald in jedem Kanton aufstauenden und im Stillen immer weiter um sich greifenden Sekten die bestehende Kirche auf alle Weise zu untergraben suchen, und jeden Anlaß ergreifen, die Diener der Kirche als Verräther des Heiligen zu verdächtigen.“ Allein diese frohen Erwartungen sollten sich nicht erfüllen. Zwar schuf die Konferenz die zur Anbahnung einer neuen gemeinsamen Bibelübersetzung nöthige Grundlage, und es wurden im Weiteren noch die Stände Baselland, Appenzell A.-Rh. und Graubünden zur Theilnahme gewonnen. Doch schon bevor die zweite Konferenz im Juni 1837 zusammentam, traten die drei Kantone Baselland, Appenzell und Glarus zurück. Die Konferenz versammelte sich gleichwohl, konstituirte sich als Prüfungskommission zur Ueberwachung der Bibelübersetzung — wobei Bögelin von der Thurgauischen Synode als ihr Abgeordneter gewählt wurde¹¹²⁾ — und stellte die für die Uebersetzungsarbeiten gültigen Grundsätze fest.¹¹³⁾ Allein bald trat auch St. Gallen und etwas später Bern zurück. Die Zürcherische Synodalkommission versuchte noch 1838 die übriggebliebenen Kantone (Aargau, Thurgau und Graubünden) zur Ausführung des Werkes zusammenzuhalten; allein ohne Erfolg; worauf die Kommission dem Kirchenrath zu Händen der Synode berichtete, sie habe ihre Thätigkeit auf unbestimmte Zeit eingestellt.¹¹⁴⁾ — Einundzwanzig Jahre später ward der Gedanke von der Zürcher Synode neuerdings angeregt, von einer Konferenz der evangelischen Stände an Hand genommen, und rüstig begannen die Arbeiten, als nach einiger Zeit abermals ein Stillstand eintrat, in dem das Unternehmen bis heute stockt.¹¹⁵⁾

1836 ff. Die Erstellung eines neuen Zürcherischen Gesangbuchs ward 1836 von der Synode in Aussicht genommen und zur Ausführung desselben eine Kommission gewählt, in der Bögelin, als der in hymnologischen Dingen bewandertste Synodale natürlich nicht fehlen durfte. Doch kam diese Angelegenheit erst 1853 zum Abschluß.

1839. — In dieser Weise wirkte Bögelin an seinem Orte rastlos für die organische Ausgestaltung der Zürcherischen Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Mit um so größerer Besorgniß erfüllte ihn daher die geplante Berufung von Strauß auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der Zürcherischen Hochschule — ein Schritt, in welchem er das Signal zu gewaltsamen Stürmen, das Ende der bisherigen ruhigen und glücklichen Entwicklung der kirchlichen Dinge sah.

Nachdem am 26. Januar 1839 der Erziehungsrath — durch Stichtentscheid des Präsidenten — sich für die Berufung von Strauß entschieden hatte, richtete der Kirchenrath gleich am 28. Januar zwei schon bereit gehaltene Zuschriften an den Regierungsrath, dem die Bestätigung der Wahl zustand, und an den Großen Rath, der am 31. Januar zusammentrat, und welchem der Antistes Füssli — nach eingeholter Zustimmung des Kirchenrathes — seine bekannte, ebenfalls auf Verhinderung dieser Berufung abzielende Motion einreichte und in ausführlicher Rede begründete. Das Schreiben an den Großen Rath war von dem Kirchenrathe Professor Alexander Schweizer, dasjenige an die Regierung von Bögelin verfaßt.¹¹⁶⁾ Dasselbe ist vom Standpunkt der positiven Richtung und der Kirchenleitung aus mit ungemeinem Geschick abgefaßt, in der Vereinigung rückhaltlosen Freimuthes und maßvoller Besonnenheit ein hohes Meisterstück. Mit vollkommener Klarheit sieht die Zuschrift die Folgen voraus, welche, wenn der deutlich ausgesprochene Volkswille nicht respektirt werde, hereinbrechen müssen. Es ist Alles buchstäblich in Erfüllung gegangen, und zwar nicht von Seite Derer, die hier das Wort führten. Denn Bögelin stand nicht nur mit dem Glaubenskomité, sondern überhaupt mit der

Aktionspartei in feiner Verbindung. Seinem streng gesetlichen Sinn war die Erhebung einer Volksgewalt neben derjenigen der Regierung ein Unding, die dadurch herbeigeführte Anarchie und Revolution ein Gräucl. Es liegt uns ein von Bögclin am Morgen des 6. September abfazweise um 7, 9, 10, 12 Uhr geschriebener Brief (an seinen alten Freund, Pfarrer Tobler in Wald) vor, der über diese seine Auffassung, aber auch über seine Geringschätzung der damaligen Regierung keinen Zweifel läßt. Desgleichen hat Bögclin in den Kampf des Jahres 1839 mit keinem einzigen gedruckten Wort eingegriffen.

Als der Große Rath am 31. Januar die Motion Füßli's abwies, und der Regierungsrath am 2. Februar die Wahl von Strauß bestätigte, entwarf das Glaubenskomité jene Petition an den Großen Rath, in welcher neben der Annullirung der Wahl Straußens u. a. auch die Reorganisation des Schulwesens und namentlich des Seminars, sowie die „freye Repräsentation der Kirche in einer aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern gemischten Synode“ gefordert wurde. Die Petition bedeckte sich in wenigen Tagen mit nahezu 40,000 Unterschriften, welcher Manifestation gegenüber die Regierung nun nachgeben und auch der Große Rath den Volkswünschen entgegenkommen mußte. Es wurde also eine Groürathskommission beauftragt, einen Entwurf zur Revision des § 69 der Staatsverfassung auszuarbeiten, in welchem die Geistlichkeitsynode durch eine gemischte ersetzt wäre. Dieser Entwurf¹¹⁷⁾ lag dem Kirchenrath in seiner Sitzung vom 4. Juni zur Begutachtung vor, es wurde jedoch mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, der Synode von jeder Aenderung der bisherigen Synodalorganisation abzurathen.¹¹⁸⁾ Die Synode aber votirte den 13. Juni mit überwiegendem Stimmenmehr für eine freie Synode. Der Große Rath freilich verwarf dann das Projekt mit noch stärkerer Majorität. Daß Bögclin zur Minderheit des Kirchenrathes und zur Mehrheit der Synode zählte, hängt mit seiner ganzen Auffassung der kirchlichen Dinge zusammen.¹¹⁹⁾

In der Herbstsynode desselben Jahres ward die 1831 für Entwurfung des kirchlichen Organismus gewählte Kommission neu bestellt mit dem Auftrag, eine Prädikanten-Ordnung, d. h. ein die gesammte Stellung des Pfarrers umfassendes und seine Verpflichtungen regulirendes Gesetz zu entwerfen. Bögclin war auch hier an der Spitze der Kommission und verwendete auf die Aufgabe einen außerordentlichen Fleiß. Dennoch kam einzig das von den Geistlichen bei der Aufnahme in's Ministerium abzulegende Ordinationsgelübde — und auch dieses erst im Oktober 1842 — zum Abschluß.

Ebenfalls im Jahre 1839 ward Bögclin vom Kirchenrath als erstes Mitglied der theologischen Prüfungskommission bezeichnet.

Hier mag es am Plage sein, noch einiger weiterer Bemühungen Bögclin's für kirchliche Interessen zu gedenken.

In den Jahren 1836 bis 1848 redigirte Bögclin den „Christlichen Hauskalender für alle Stände“, welchen D. Bürkli mit Unterstützung der aszetischen Gesellschaft herausgab.¹²⁰⁾ Der Kalender will durch einen erbaulichen Text, religiöse Poesien und Bilder (deren einzelne, wie z. B. Zwingli's Tod, Jahrgang 1841, der Verleger eigens für diesen Zweck zeichnen ließ) die Leser auf eine bessere Art unterhalten und belehren, als dies die gewöhnlichen Kalender thaten. Aber das Unterhaltende trat gänzlich zurück hinter dem Belehrenden, und auch in diesem ist der Volkston von Ferne nicht getroffen. Um alle Kontroversen zu vermeiden, geht der Kalender jeder Beziehung auf die Gegenwart ängstlich aus dem Wege. Wie seltsam erscheint es uns nicht,

wenn wir im Jahrgang 1840 Skizzen über die apostolischen Väter, über die Kirchenväter, auch Legenden finden, dagegen nicht den leisesten Anklang an jenes Stück Kirchengeschichte, das sich im Vorjahr in Zürich selbst abgespielt hatte! In der That sind die durch alle dreizehn Jahrgänge durchgeführten Bilder aus der Kirchengeschichte — aus der Feder von Pfarrer Breitingen in Ellikon (nachmals Gehraltorf) — der werthvollste Theil des Hauskalenders. Allein wie hätten diese völlig objektiv gehaltenen Erzählungen aus dem Mittelalter in jenen Jahren der heftigsten Aufregung die Konkurrenz aushalten können mit den leidenschaftlichen, aber volksthümlichen Ergüssen der politischen Kalender und der Tagespresse!

Den lebhaftesten Antheil nahm Bögelin noch im März und Juni 1843 an der Stiftung des protestantischen Hilfsvereins; und er wohnte, so lange die Kräfte es nur immer noch gestatteten, den Sitzungen der leitenden Kommission desselben bei.

Als aber im Herbst jenes Jahres die sechsjährige Amtsdauer des Kirchenrathes zu Ende ging, da entschloß er sich — eben in sein siebenzigstes Altersjahr eingetreten — eine Wiederwahl in die Behörde nicht mehr anzunehmen. Er theilte dies in einem herzlichen Schreiben der Synode mit. Diese aber hoffte, durch eine einmüthige Kundgebung ihres Vertrauens ihn zum fernern Verbleiben in der Behörde zu vermögen. Mit 113 von 125 Stimmen fiel die erste Erneuerungswahl (im ersten Skrutinium) wieder auf Bögelin, und drei demselben nahestehende Mitglieder der Synode überbrachten ihm in persönlicher Abordnung den Wunsch derselben, er möge diese Wahl, wenigstens für einige Zeit nochmals annehmen. Aber Bögelin blieb bei seinem wohlervogenen Entschlusse. Jetzt ertheilte ihm die Synode die erbetene Entlassung,¹²¹⁾ indem sie ihm seine vielfachen Verdienste um die Kirche auf's Wärmste verdankte. In demselben Gefühl der Anerkennung hatte die Zürcherische theologische Fakultät schon im Jahre 1838 beim Stiftungsfest der Hochschule Bögelin den Titel eines Doktors der Theologie honoris causa ertheilt, „dem Kirchenrathe, der sich durch seinen Rath in Wort und Schrift um die vaterländische Kirche in hervorragendem Maße verdient gemacht hat“, *Quindecimviro ecclesiae regundæ, qui de ecclesia patria dicendo, scribendo, consulendo egregie meruit.*

VII.

An Bögelin's kirchliche Thätigkeit schließen wir seine historischen und antiquarischen Arbeiten an, welche — einzelne Gelegenheitschriften ausgenommen¹²²⁾ — theils direkt aus seinen theologischen Studien hervorgegangen sind, theils sich wenigstens an dieselben anlehnen.

Eine erste Gruppe bilden die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Schriften. Bögelin sah sich in seinen homiletischen, katechetischen, liturgischen Studien, sowie durch die dogmatischen Fragen, welche die Gegenwart bewegten, immer wieder auf den geschichtlichen Grund des Protestantismus, auf die Quellen der Reformation zurückgeführt. So vertiefte er sich denn mit der ihm eigenen Gründlichkeit in Zwingli's Schriften; und das heranrückende Reformations-Jubiläum legte den Gedanken einer Publikation nahe. Zwei Pläne schwebten ihm vor: Einerseits hatte die 1817 erschienene Ankündigung einer neuen Auswahl von Luther's Schriften unter dem Titel: „Die Weisheit und Kraft Luther's,“ in ihm den Wunsch erweckt, die reformirte und namentlich die Zürcherische Kirche möchte in einem Seitenstück: „Die

Weisheit und Kraft Zwingli's", d. h. in einer Auswahl aus seinen Deutschen Schriften oder doch der Kraftstellen in denselben (chronologisch gereiht, oder nach Materien geordnet) ihrem Stifter ein würdiges Denkmal setzen. Andererseits fühlte Bögelin lebhaft den Mangel eines quellenmäßigen Lebensbildes Zwingli's,¹²³⁾ und es war wiederum der 1817 erschienene Deutsche Reformations-Almanach (von F. Keyser und J. F. Möller), welcher ihm die Anregung gab, in einem Schweizerischen Reformations-Almanach dem weitem Publikum das wahre Bild von Zwingli's Leben und Werk vorzuführen.

Beide Pläne theilte Bögelin seinem Freunde, dem Professor Leonhard Usteri, mit,¹²⁴⁾ der sich durch verschiedene Publikationen als ein gründlicher Kenner der Schriften Zwingli's ausgewiesen hatte.¹²⁵⁾ Bögelin forderte ihn auf,¹²⁶⁾ jene Bearbeitung der Deutschen Schriften Zwingli's zu übernehmen, wogegen er selbst den Almanach schreiben wollte — beides unter der Voraussetzung gegenseitiger Unterstützung. Usteri ging mit Freuden auf den Gedanken der Mitarbeiterschaft ein, aber durchaus nur in der Form, daß Bögelin die Redaktion beider Arbeiten übernehme. Dieser nahm Usteri's loyales Anerbieten an, und bot schon unterm 26. Mai 1817 dem Obmann H. S. Füssli als Inhaber der Buchhandlung Orell Füssli & Co. den Reformations-Almanach zum Verlag an. Allein Füssli ging nicht darauf ein; es ist nicht unmöglich, daß der breit angelegte Plan der Arbeit, den Bögelin beigefügt hatte,¹²⁷⁾ ihm für einen Almanach viel zu weitgreifend erschien.¹²⁸⁾ Bögelin verzichtete daher um so eher auf diesen Plan, als auch von Pfarrer Franz im Toggenburg verlautete, er beabsichtige einen Schweizerischen Reformations-Almanach herauszugeben, und er diesem nicht in den Weg treten wollte.¹²⁹⁾ Dagegen verzichtete er nicht auf die strenghistorische Darstellung des Lebens Zwingli's, die nun die Einleitung zu der ersten Arbeit bilden sollte. Denn auch diese hatte unterdessen eine bedeutsame Umgestaltung erfahren. Anstatt bloßer „Kraftstellen“ aus Zwingli's Schriften sollte vielmehr dessen ganzes Lehrgebäude in seinem innern Zusammenhange, und zwar mit seinen eigenen Worten gegeben werden. Es stellte sich also die Aufgabe dahin, daß aus sämtlichen 81 Schriften Zwingli's — nicht nur aus den Deutschen — die wichtigen Stellen ausgezogen, resp. übersetzt, und zu einem systematischen Ganzen verbunden werden mußten. Den so erweiterten Plan legte Bögelin unterm 18. März 1818 der Gefner'schen Buchhandlung vor,¹³⁰⁾ welche mit Vergnügen auf denselben einging. Und so rasch wurde nun das Werk gefördert, daß die erste Hälfte des ersten Bandes mit der Widmung an Antistes Heß (S. 50) noch auf den 1. Januar 1819 erschien; die zweite Hälfte des ersten Bandes folgte im Laufe des Jahres, der zweite Band 1820.

„M. Huldreich Zwingli's sämtliche Schriften im Auszuge. Herausgegeben von Leonhard Usteri, Professor am Carolinum, und Salomon Bögelin, Prediger an der Waisenkirche“ — sind unter dem Schwall erbaulicher oder populär-historischer Schriften neben M. Schuler's: „Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes“ 1818, die einzige wissenschaftliche Leistung, welche die dritte Säcularfeier der Schweizerischen Reformation zu verzeichnen hat; man kann sagen, daß in diesem Werke die litterarische Ehre der Schweizer-Kirche Deutschland gegenüber gerettet wurde.

Die „Fahrtafel für die Lebensgeschichte Zwingli's“, welche das Werk eröffnet (S. 1—92), ist die erste, streng nach den Akten gefertigte Zusammenstellung der Daten der Zürcher Reformationsgeschichte. Allerdings ist letztere noch ganz nach ihrer kirchlichen Seite, Zwingli bloß als Theologe aufgefaßt; aber innerhalb dieser Begrenzung ist die Entwicklung durchaus richtig gegeben, und hat dadurch, daß ihr jeweilen die einzelnen Schriften Zwingli's mit dem genauen Datum ihrer Entstehung eingereiht sind, heute noch ihren Werth. Die

Auszüge aus Zwingli's Schriften selbst sind nach einem unter den drei Hauptabschnitten: Religion — Kirche — Staat gebrachten Schema mit großer Kunst so ausgewählt und aneinandergereiht, daß sie sich, fast ohne Unterbruch wie Eine zusammenhängende Entwicklung lesen lassen. Für jene Zeit, deren Kenntniß Zwingli's in Deutschland darauf hinauslief, es habe ihm am Verständniß für die evangelische Wahrheit gefehlt, in der Schweiz, er habe als Vorkämpfer des „Lichtes“ den „Aberglauben“ ausgerottet, war eine solche authentische, Jedermann zugängliche Darlegung der ganzen und wahren Lehre das Erwünschteste, was geboten werden konnte;¹³¹⁾ und heute noch, nachdem Zwingli's Werke in der neuen Ausgabe von Schuler und Schultheß uns zur Hand sind, bieten die Auszüge von Vögelin und Usteri eine vollständige und verlässliche Orientierung.¹³²⁾ Freilich ist nicht zu verkennen, daß Zwingli's theologische Begriffe nicht von vornherein als gegebene Dogmen feststünden, daß sie sich ihm im Verlauf vielmehr bald erweiterten, bald zuspitzten, und daß seine Schriften das deutliche Bild dieser fortschreitenden Entwicklung zeigen. Diese Nuancen treten in Vögelin's Darstellung, welche eine einheitliche und vollständige Anschauung des Zwingli'schen Lehrgebäudes geben will, gänzlich zurück. Und so kann das Buch freilich das Studium der Schriften Zwingli's selbst nicht ersetzen; das will es aber auch nicht — ganz im Gegentheil ist die Absicht, den Leser wieder für die Quellen selbst zu interessiren und auf dieselben zurückzuführen.¹³³⁾

An dieses Quellenwerk schließen sich dann noch einige Monographien aus der Reformationsgeschichte: über Abt Wolfgang Soner zu Kappel, den Freund und Mitarbeiter Zwingli's (Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1830) — über den Geschichtschreiber Johannes Stumpf (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1836) — über die Ordnung des Armenwesens zur Reformationszeit (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft, 1838), — sowie über den Buchdrucker Christof Froschauer (Festschrift der Ulrich'schen Offizin zur vierten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1840)¹³⁴⁾.

In ähnlicher Weise ward Vögelin durch das gründliche Studium der liturgischen Fragen auf das Gebiet der kirchlichen Archäologie und von hier aus in die mittelalterliche Kunstgeschichte geführt. Und hier kam ihm dann seine jugendliche Neigung für den katholischen Kultus, die ihn frühe mit den Requisiten und Gebräuchen desselben bekannt gemacht hatte,¹³⁵⁾ ungemein zu Statten. Die Summe der Schriften über Kunst und Alterthumskunde, die Vögelin studirte und erzerpirt, setzt in Erstaunen.

Dabei beschränkte er sich denn natürlich nicht auf die kirchlichen Alterthümer, sondern machte sich mit dem ganzen, in seinem Gesichtskreis liegenden Gebiete der mittelalterlichen Archäologie vertraut, so daß er in der Schweiz nach Martin Usteri's Tode als der erste Kenner des Faches galt. Unzweifelhaft war ihm Usteri, der Alles was er sah, mit seiner kunstgeübten Hand zu skizziren und dadurch festzuhalten vermochte, an eindringendem Verständniß der Kunstdenkmäler überlegen, wogegen Vögelin sich eine Litteratur- und Bücher-Kenntniß erworben hatte, wie sie sonst nur Fachgelehrten und Bibliothekaren eigen zu sein pflegt. So groß war das Vertrauen in seine Einsicht, daß im Jahre 1834 bei der Theilung des Kantons Basel, als die künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen abgeschätzt werden mußten, die Regierung von Basel-Stadt Vögelin und den Bibliothekar Dr. Horner als Experten anrief, um mit den von Basel-Land bezeichneten Professoren S. K. Drelli und Baiter die Schätzung der Universitätsbibliothek vorzunehmen.¹³⁶⁾ Vögelin unterzog

sich aus Sympathie für die hartgeprüfte Stadt der Aufgabe und führte mit seinen Kollegen in bester Minne in der Zeit von drei Wochen (5.—27. Juni) das mühsame und undankbare Geschäft zu Ende, und zwar zur besondern Zufriedenheit seiner Kommittenten. Professor De Wette schrieb ihm den 4. Juli: „Sie können denken, daß man hier sehr mit Ihrer Schätzung zufrieden ist, und wir freuen uns alle, daß sich das in Sie und Herrn Horner gesetzte Vertrauen so schön bewährt hat. Besonders muß es Herrn Rathsherr Burckhardt und mich freuen, die wir Sie erwählt haben.“ Und die Regierung von Basel-Stadt begleitete ihr Dankschreiben vom 15. Oktober mit dem Ehrengeschenk eines silbernen Thee-Service.

Diese ausgedehnten Kenntnisse fanden aber ihre ganz besondere Anwendung auf die Schweizerischen und in erster Linie die Zürcherischen Alterthümer. Auch hier ging Bögelin mit gewohnter Gründlichkeit zu Werke. Er legte sich eigene Sammlungen von Schweizerischen Siegeln, Wappen, Münzen, Medaillen, Portraits, Prospekten an und trug alle ihm erreichbaren Glockeninschriften aus dem Kanton Zürich zusammen.¹³⁷⁾ Dann studirte er unsere alten Chronisten und machte sich deren Sprache so zu eigen, daß er auch als Kenner des Altdeutschen anerkannt war und z. B. mit dem Freiherrn von Laßberg verkehrte. Von den Chroniken schritt er endlich zu den Urkunden und urkundlichen Aufzeichnungen jeder Art fort, die er denn auch als die Grundlage aller Geschichtsforschung auffassen lernte. So gewann Bögelin im Verlauf eine Anschauung der früheren Zustände unseres Landes, namentlich aber der Stadt Zürich, welche sich ihm mehr und mehr zu einem vollständigen Bilde abrundete und zu künstlerischer Gestaltung drängte. Diese gab denn Bögelin dem reichen Stoffe in dem Buche, mit dem sein Name fortan verknüpft blieb, in dem 1828 erschienenen „Alten Zürich“. — Ein hervorragender zürcherischer Geschichtsforscher, in dessen Jugendzeit das Erscheinen des „Alten Zürich“ fiel, schreibt uns darüber:

„Die volle Wirkung des Buches auf die zürcherischen Kreise damaliger Zeit kann heute, nachdem ein halbes Jahrhundert wissenschaftlicher Arbeit genauere geschichtliche Kenntniß und historische Betrachtungsweise zum Gemeingut aller Gebildeten machte, kaum mehr genügend empfunden werden.

„Zunächst sprach dasselbe durch die Einkleidung, welche der Verfasser seinem Gegenstande gab, die nächstbetheiligten Leser ungemein an. Auch in Zürich hatte die Richtung der Zeit, die in Dichtung und Kunst auf das Mittelalter zurückblickte, Vertretung und Verständniß gefunden, während zugleich das 1819 gefeierte Gedächtniß der Reformation die Aufmerksamkeit der Meisten lebhaft auf diese Ursprungszeit des neuen Zürich hinlenkte. In mannigfachen Erzeugnissen gab jene erste Richtung sich kund: in den Erzählungen, womit Martin Usteri, in Bildern, womit seine und Franz Hegi's künstlerische Hand periodische Schriften, belletristische Almanache u. a. m. schmückten. Auf das Leben des mittelalterlichen Zürich zogen sie die Blicke. Kirchliche und gelehrte Vorträge, Neujaarsblätter der Chorherrengesellschaft und der Stadtbibliothek pflegten mit Vorliebe Erinnerungen aus dem sechzehnten Jahrhundert, aus der Zeit Zwingli's und seiner nächsten Nachfolger.

„Dem Allem reihte sich jetzt in Bögelin's Werk ein neues und umfassendes Bild aus Zürich's Vergangenheit an, das mit überaus glücklicher Wahl des Zeitpunktes, aus welchem es sprach, die ganze äußere Gestalt der Stadt Zürich im Jahr 1504, d. h. im Augenblicke, der die Epoche des mittelalterlichen Zürich abschließt, in anmuthigster Weise schilderte. Die Wanderung des befreundeten Besuchers aus dem nahen Zug, den Bögelin

im Geleite zweier wohlbekannter historischer Persönlichkeiten jener Tage durch das damalige Zürich machen läßt, gewährte die günstige Gelegenheit, in die Beschreibung, die der wißbegierige, von seinen Führern wohlbelehrte Reisende von dem Gesehenen gibt, alle Erinnerungen und Anschauungen zu verweben, welche die letzte Generation jenes „alten“ Zürich belebten und erfüllten. Die beigegebenen „Erläuterungen und Nachträge bis auf die neueste Zeit“ aber aus Bögelin's Mund führten dem Leser alle äußern Veränderungen vor, welche, zunächst in der ihn besonders fesselnden Reformationszeit, aber auch späterhin über die Vaterstadt ergingen, ihn aber doch noch viele und wesentliche Züge der Vergangenheit in dem Zürich erkennen ließen, das ihn umgab.

„Diesem anziehenden Inhalte des Werkes ging das große und bleibende Verdienst zur Seite, daß dasselbe nicht bloß das Erzeugniß einer dichterisch-lebhaften Anschauung der Vergangenheit und leichter Benutzung hergebrachter Ueberlieferungen, nicht unkritische Wiederholung bisheriger Darstellungen, insbesondere der oberflächlichen sogenannten „Chroniken“ oder „Memorabilien“ des achtzehnten Jahrhunderts war, sondern das Ergebnis ernster, jahrelanger Forscherarbeit, gründlichen und gewissenhaften Studiums der ächten, ursprünglichen und zuverlässigen Quellen der Lokalgeschichte. In vollem Umfange war hier zum ersten Male die Aufgabe einer wahren und genauen Darstellung des Werdens und der gesammten baulichen Entwicklung der Stadt gelöst.

„Welch' großen Reichthum an neuen Aufschlüssen zur Geschichte Zürichs das Buch eröffnete, empfand Jedermann dankbar. Denn mit den kunstgeschichtlichen Mittheilungen des kundigen Verfassers über die wichtigsten, zumal die kirchlichen Bauwerke der Stadt verbanden sich zahlreiche Hinweise auf sachliche und persönliche Vorgänge der Vergangenheit, die auf diese neues Licht warfen. Ganz besonders willkommen erschien darunter namentlich die zusammenfassende Darstellung, in welcher die mit dem Werden und Erwasen der Stadt aufs engste verknüpften politischen und gesellschaftlichen Zustände ihrer ersten Bewohner geschildert wurde. (Seite 137 ff. des Buches) Diese Betrachtung enthielt die erste in allen wesentlichen Zügen richtige Ursprungsgeschichte Zürichs, wie sie, ein Jahrzehent später, Bluntschli, gegründet auf die Fortschritte der historischen Rechtswissenschaft, in seiner „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich“ noch eingehender und bestimmter entwickelte. Mit diesen Vorzügen ausgestattet trat Bögelin's Buch den wichtigsten historischen Werken des damaligen gelehrten Zürich, der „Geschichte der Eidgenossenschaft von L. Meyer von Knonau“ (1826—29.) und J. S. Hottingers Fortsetzung von Müllers „Geschichte der Eidgenossen“ (1825—29) würdig und schön zur Seite und fand auch außerhalb Zürichs schon um des klaren Bildes, das es vom Entstehen städtischen Lebens überhaupt, im Mittelalter entwarf, und um seiner kunsthistorischen Bedeutung willen, die günstigste Aufnahme.

„Einen Wunsch nur ließ dasselbe unbefriedigt. Der Verfasser hatte die Quellen, aus denen er schöpfte, wohl im Allgemeinen bezeichnet, aber seine Angaben nicht mit dem Nachweise begleitet, aus welcher besondern Quelle sie im Einzelnen stammten, obwohl dieß für ein eingehenderes Studium und weitere Forschungen auf demselben Gebiete so förderlich sein mußte.“

Leider sind wir über die Entstehung des „Alten Zürich“ nur höchst mangelhaft unterrichtet. Der Verfasser sagt in seiner vom Oktober 1828 datirten Vorrede, er habe die volle Muße der letzten zehn Jahre dem Geschichts- und Alterthums-Studium, besonders dem kirchlichen, zugewendet. Seine Forschungen über die

früheren Zustände Zürichs aber habe er ursprünglich einzig zu seiner eigenen Belehrung und Ergözung angestellt, und nur durch Bekannte und Freunde aufgemuntert, die Resultate veröffentlicht.

Die zahllosen Exzerpte zum „Alten Zürich“, die sich in Bögelin's Nachlaß, meist auf fliegenden Blättern und Zettelchen, vorfinden, sind sämtlich undatirt. Ebensowenig läßt sich die Zeit der Abfassung einzelner größerer hieher gehöriger Ausführungen bestimmen. Die Jahre 1818 bis und mit 1820 aber waren, wie wir gesehen, durch die Herausgabe der Schriften Zwingli's gänzlich ausgefüllt; und erst von 1821 an kann die eigentliche zusammenhängende Arbeit für das „Alte Zürich“ begonnen haben. Damit stimmt denn, daß sich Bögelin's Verbindung mit Lindinner nicht vor 1823 nachweisen läßt. Im Mai dieses Jahres macht Lindinner Bögelin den Vorschlag, ein historisch-statistisches Lexikon über den Kanton Zürich herauszugeben d. h. die Lindinner'schen Kollektaneen in dieser Form zu veröffentlichen. „Ich kenne ohne Fehl Niemanden als Sie (weil von Hrn. Rathsherr Meyer keine Rede mehr seyn kann), den ich absolut an der Spitze der Direction und Correctur der Arbeit wissen möchte!! — Dann würde ich als Polier auftreten und noch zwei andere Personen ganz ungleicher Gattung nach der mit Ihnen zu concertirenden Methode in Bewegung setzen. — Sobald Sie aber meine jetzt noch sehr flüchtige Idée verwerfen? so wasche ich allen historisch, diplomatisch, topographischen turicensischen Staub aus meinem Kopf, lasse dafür meine 20 Folianten, samt Stumpf, Eschudi, Leu, Bluntschli, Johann von Müller u. a. m. in meinem Cabinet im Staub ruhen, und nehme den eulides oder Euler wieder zur Hand, um meinen alten Augen zu schonen.“ Also damals war Lindinner'n noch Nichts von Bögelin's Vorhaben bekannt. So scheint sich denn die eigentliche Ausarbeitung des „Alten Zürich“ in eine ziemlich kurze Frist zusammengedrängt zu haben. Denn schon Ende April 1828 schickt Obmann Füssli Bögelin das ausgearbeitete Manuscript¹⁸⁸⁾ zurück mit Entschuldigung, daß er es wegen des abnehmenden Lichtes seiner Augen so lange verzögert habe. Anfangs Mai wurde der Vertrag mit der Verlags-handlung Drell Füssli & Co. abgeschlossen und sofort begann der Druck. Unterm 9. Dezember verdankt der Stadtrath dem Verfasser die sechs Exemplare, die dieser ihm überreicht hatte.

Was nun die von Bögelin benützten Quellen betrifft, so versichert er (Einleitung p. II), daß er Alles bis auf den kleinsten Zug „aus den Urkunden selbst, aus den ältesten Stadtbüchern, Fahrzeitbüchern, Urbarien, Stiftungs- und Vergabungsdokumenten, Kaufbriefen und andern Aktenstücken bis in's XVI. Jahrhundert hinab, und von da aus den Rathsmannualien“ geschöpft habe und nachweisen könnte.

Die hier in Anspruch genommene durchgehende Urkundlichkeit ist nun freilich nicht diejenige, die heute gefordert wird, sondern die, wie man sie vor fünfzig Jahren verstund. Das Vorwort macht selbst (p. V) mehrere schätzbare Privatsammlungen, darunter besonders die Lindinner'sche, als solche die benützt wurden, namhaft. Aus letzterer stammen die von Lindinner aus den Steuerbüchern zusammengestellten Angaben über Häuser und Häuserbesitzer im XIV. und XV. Jahrhundert. Hier sind also die Quellen nur mittelbar benützt. Eben dies gilt aber auch theilweise von den Urkunden, welche ersichtlich in vielen Fällen nicht nach den Originalien, sondern nach späteren Abschriften zitirt sind. Eine Hauptquelle war die große Scheuchzer'sche Sammlung von Urkunden-Abschriften auf der Stadtbibliothek; und man kann sich nicht verhehlen, die durchgeführte Nicht-Angabe der Urkunden-Quellen rührt zum guten Theil daher, daß eben Scheuchzer die Quellen seiner Abschriften niemals angibt. Da Bögelin nimmt auch Angaben S. H. Hottinger's als urkundliche Quellen an, woraus denn bei der durchgehenden Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit der Hottinger'schen Citate manche Ungenauigkeiten und wirkliche Irrthümer in das „Alte Zürich“ übergegangen sind.¹⁸⁹⁾ — Im

Weitern ist nicht zu übersehen, daß jene Anekdoten aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, wie von den Böcken (S. 21), von dem Knaben Eckenwieser (S. 79) und von Rudi Bachs (S. 82), die so sehr zur Belebung der Erzählung beitragen, allerdings im XVI. Jahrhundert kursirten, aber nicht früher nachweisbar, also nicht (wie die Einleitung p. I—II vermuthen ließe) von Augenzeugen überliefert sind. — Endlich ist der wunderliche Kultus, der mit Waldmann getrieben wird, eben so unhistorisch, wie die dem Mäust in den Mund gelegte historische Kritik der mittelalterlichen Tradition, und wie das durch das ganze Buch durchgehende akatholische, reformatorische Bewußtsein. Letzteres, so ganz im Sinne der Zürcher des XIX. Jahrhunderts, ist ein deutlicher Nachklang des Reformationsfestes, und ein Beweis, wie Bögelin auch bei der Geschichtsforschung von theologischen Gesichtspunkten beeinflusst war.

Das Alles zeigt, welche Schwierigkeiten die kritische Geschichtschreibung in ihren Anfängen zu überwinden hatte. Und wenn man nun bedenkt, daß Bögelin niemals Gelegenheit hatte, auf einer Hochschule Vorlesungen über geschichtliche oder rechtsgeschichtliche Gegenstände zu hören, sondern daß er völliger Autodidakt war, und doch dazu gelangte, die Grundlagen der Geschichte Zürich's, an die sich vor ihm noch Niemand gewagt hatte, im ganzen Großen richtig festzustellen; — wenn man sich ferner erinnert, daß Bögelin nie über Basel hinausgekommen ist, und auch diese Stadt 1808 nur ganz flüchtig, dann aber bis 1834 nie wieder gesehen hat; daß es damals noch keine Geschichte der mittelalterlichen Baukunst gab; ¹⁴⁰⁾ und daß Bögelin den baulichen Monumenten Zürich's doch der Hauptsache nach durchaus ihre richtige Stellung angewiesen hat, — so steht man vor einer Leistung, die sich nur durch eine wahrhaft geniale historische und kunsthistorische Divinationskraft begreift. Das Buch wurde denn auch von dem berufensten Beurtheiler, dem Schultheißer von Mülinen von Bern sofort in seinem ganzen Verdienste erkannt. ¹⁴¹⁾

Das „Alte Zürich“, das in einer Auflage von 750 Exemplaren gedruckt worden war, war bald vergriffen; und im November 1841 fanden zwischen dem Verleger und dem Verfasser die Abmachungen für eine neue Auflage statt. Warum der Verfasser diese nicht einmal in Angriff nahm, ist uns unbekannt geblieben. Dagegen ließ er 1834 die Anfrage einer andern Buchhandlung, ob er nicht Lust habe, auch ein „Neues Zürich“ zu schreiben, durch seinen Sohn dahin beantworten, „gerade er würde sich wohl am wenigsten dazu eignen, da er sich von jeher vorzugsweise der Vergangenheit zugewandt, und nunmehr besonders sich weit lieber mit ihr, als mit Gegenwart und Zukunft beschäftige.“

Die meisten übrigen Publikationen Bögelin's erscheinen als weitere Ausführungen einzelner Partien des „Alten Zürich“. So die Geschichte des Spitals in Zürich (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft für 1831). So „Zürich's ehemalige Stadthore“, 1840, eine von Hermann Trachsler verlegte Schrift, mit welcher gleichzeitig und im gleichen Verlage ein anderes illustriertes Büchlein mit Text von Bögelin: „Zürich's Kirchen“ hätte erscheinen sollen. So „Der Großmünster in Zürich I. Geschichte“ und „Der Kreuzgang beim Großmünster in Zürich“, ¹⁴²⁾ beide im ersten Band der Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft, 1841. So endlich die „Geschichte der Wasserfirche und der Stadtbibliothek in Zürich“, auf welche schon das „Alte Zürich“ selbst (in Anmerkung 33) verwiesen hatte, und die nun in der Serie der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek von 1842 bis 1848 erschien.

In der That war Niemand so wie Bögelin befähiget, diese Geschichte zu schreiben. Seitdem er den 6. September 1806 (zugleich mit Georg Gschnler, Pfarrer am Fraumünster, Heinrich Zimmermann, Diakon daselbst, Caspar Horner, Professor, Jacob Dörsner, V. D. M., Hauptmann Heß im Beckenhof, Caspar Escher im Einsiedlerhof, Caspar Escher im Felsenhof, und Heinrich Escher aus der Froschau) zum Mitglied der Bibliothek aufgenommen worden war, und diese Herren, wie der Aktuar J. M. Usteri bemerkt, „die Befolgung der ihnen vorgelesenen Pflichten mit einem Handgelübde versprochen,“ war die Bibliothek sein Lieblingsaufenthalt, wo er ungezählte Stunden verbrachte. Von 1832 an bis an seinen Tod Mitglied des Konventes, leistete er ihr in dieser Stellung große Dienste. Denn er erwarb sich nach und nach eine so umfassende Kenntniß ihrer Schätze, wie sie außer den Bibliothekaren kein Zweiter hatte, und als er die Geschichte der Bibliothek zu schreiben unternahm, wurde dieselbe unter seiner Hand zu einer Gelehrten-Geschichte Zürich's im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Der Konvent verdankte Bögelin das Werk in einer besondern Zuschrift mit Ueberreichung eines Prachtexemplares desselben.

Und hier soll noch erwähnt werden, daß beinahe alle diese Publikationen Bögelin's mit Illustrationen von der Meisterhand Franz Hegi's geschmückt sind, welche zum wissenschaftlichen einen hohen künstlerischen Werth fügen.

Ganz unmöglich ist es endlich die Fülle der persönlichen Anregungen, die auf dem Felde der Geschichte und der Alterthumskunde von Bögelin ausgingen, die Hülfe, die er nach allen Seiten hin geleistet, aufzuzählen. Wir müssen uns mit ein paar Andeutungen begnügen.

Als im Jahre 1832 auf Ferdinand Keller's Antrieb eine Anzahl jüngerer Männer sich zu einer „Antiquarischen Gesellschaft“ vereinigten und damit eine Anregung verwirklichten, welche Bögelin in seinem „Alten Zürich“ (S. VI) gemacht hatte, da trat er zwar, als Angehöriger einer ältern Generation, dem Verein nicht als Mitglied bei. Allein er entwarf sofort einen Plan für die Aufgaben, die derselbe sich zu stellen, und für die Sammlungen, die er anzulegen hätte; er war der Gesellschaft auf alle Weise förderlich; schrieb für sie die erwähnten zwei Publikationen über den Grossmünster, und leitete die Herausgabe der Edbachischen Chronik, zu der er auch die gehaltvolle Einleitung schrieb.

Für die jetzt so beliebten Geschichten einzelner Kirchgemeinden entwarf Bögelin — veranlaßt durch Pfarrer Wolf in Oberglatt¹⁴³⁾ — ein Schema, das sich bei diesen Monographien durchaus bewährt hat.

Sodann kann man sagen, daß in den 1830er und 1840er Jahren in Zürich wenige historische Arbeiten werden entstanden sein, ohne daß Bögelin irgendwie an denselben Antheil genommen hätte. Citler Prunk wäre es, hier die Namen derer, die sich mit Bitten an ihn wandten oder ihm für seine Beihülfe dankten, aufzuführen. Nur von den Auswärtigen mögen hier Dr. J. Karl Stadlin von Zug, Landammann Cosmus Heer von Glarus,¹⁴⁴⁾ M. Schuler, Pfarrer in Bözberg, M. Kirchofer, Pfarrer in Stein a. Rh., Landammann Kaspar Zellweger in Trogen,¹⁴⁵⁾ J. A. Pupikofer in Bischofszell und J. C. Mörlikofer in Frauenfeld erwähnt werden. Bei den drei letztern führte der wissenschaftliche Verkehr zu persönlicher Freundschaft, Zellweger trat Bögelin überdies auf dem Felde der Gemeinnützigkeit nahe und schenkte ihm auch in den religiösen Fragen, die seinen regen Geist stets beschäftigten, sein Zutrauen.

VIII.

Es bleibt noch ein kurzer Blick auf Bögelin's Betheiligung an gemeinnützigen Bestrebungen und auf sein Familienleben.

Schon im Jahre 1802 nach dem Tode des Diakons Schultzeß hatte die Hülfsgesellschaft Bögelin ersuchen lassen, ihr an dessen Stelle beizutreten. Er folgte dem Rufe und nahm an den verschiedenen Zweigen ihrer Thätigkeit gewissenhaften und freudigen Antheil,¹⁴⁶⁾ ja er verwaltete auch längere Zeit das Aktuariat derselben. Seit 1804 gehörte er der Neujahrstückkommission der Gesellschaft an und schrieb selbst die Neujahrblätter für 1813: Brand von Sargans und Erinnerung an Landvogt Ulrich von Hofmeister — 1823: Lebensrettungen aus dem Wasser. Empfehlung einer öffentlichen Schwimmschule. — 1829: Die Thurbücke bei Bischofszell. — 1831: Geschichte des Spitals in Zürich. — 1834: Geschichte der hl. Verena. Schilderung der barmherzigen Schwestern in der Schweiz — und 1838: Geschichte der Zürcherischen Armenpflege. Für zahlreiche andere Neujahrblätter hat er den Gegenstand oder das Material angegeben. Auf diesem Felde trat er dem Geschichtschreiber S. S. Hottinger, der sich mit ihm in die Arbeit theilte, freundschaftlich zur Seite.

Der von der Hülfsgesellschaft in's Leben gerufenen Blinden-Anstalt stand Bögelin schon als einer ihrer Stifter nahe.¹⁴⁷⁾ Er blieb ihr auch immer besonders herzlich zugethan und hat in derselben eine Zeitlang selbst den Religionsunterricht ertheilt — nicht den gewöhnlichen, sondern einen für die Blinden besonders mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten. Dergleichen fertigte er 1828 ein eigenes biblisches Spruchbuch für Blinde.

Der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gehörte Bögelin seit 1830 an.

Noch aus dem vorigen Jahrhundert stammte die auf gegenseitige moralische Förderung der Mitglieder und Wohlthun im Stillen gegründete Moralische Gesellschaft.¹⁴⁸⁾ Auch in diesem verborgenen Kreise wirkte Bögelin Jahrzehnte lang mit großer Befriedigung. Unter seinem Nachlaß findet sich auch ein „Schema einiger Themata zu Unterhaltungen für die M. G.“ Es sind meist Fragen des Erziehungs- und Armenwesens, doch auch allgemeinere Betrachtungen über die Einwirkung des Zeitgeistes auf die öffentlichen Zustände. In den Jahren 1840—1846 war Bögelin Vorsteher der Gesellschaft und hielt als solcher bei den jährlichen Generalversammlungen sorgfältig ausgearbeitete Ansprachen. In derjenigen des Jahres 1841 zeichnete er das Lebensbild des Spitalpflegers Salomon Pestalozzi zum Steinbock, welches dann dem (von anderer Hand gefertigten) Neujahrblatt des Waisenhauses für 1843 zur Grundlage diente.

Hier mag noch beigelegt werden, daß Bögelin in den Jahren 1826—1837 dem größern Stadtrath, von 1834—1848 aber der Verwaltungskommission der Thomannischen Stiftung angehörte. In dieser Doppelstellung hatte Bögelin 1836 einen wesentlichen Antheil an dem ehrenvollen Beschluß der städtischen Behörden, der den nach dem Ausland berufenen ausgezeichneten Gelehrten und Prediger Alexander Schweizer der Vaterstadt erhielt.

So sieht man, daß Bögelin's Gesundheit ihm — bei unausgesetzter körperlicher Schonung, unter Anwendung fast regelmäßiger jährlicher Badekuren und trotz zahlreichen Krankheitsanfällen und Hemmungen — eine ebenso ausgedehnte als intensive Arbeit ermöglichte. Wohl die stärkste Probe, auf die seine Konstitution gesetzt wurde, war der dreiwöchentliche Aufenthalt in Basel, in welchem sich eine tägliche angestrengte Arbeit und eine

Menge künstlerische und persönliche Anregungen zusammen drängten. Und doch ertrug er diese Strapazen ohne eine Störung seiner Gesundheit¹⁴⁹). Da versteht man denn die tiefe Bewegung, in der er am 12. Juni, seinem sechzigsten Geburtstag, den Seinigen schreibt: „Ich bin mir selbst ein Räthsel und kann es kaum begreifen, daß ich es bey meiner Schwachheit überhaupt und schweren Krankheitsfällen bis auf 60 Jahre soll gebracht haben. Gott ist groß und gut; er ist es gegen mich über all mein Bitten, Verstehen und Verdienen. Ich befinde mich wohler als vor zehen Jahren und wenn nicht der Jammer der Zeit und das Unheil des Vaterlandes schwer auf dem Gemüthe lastete, was würde mir zum Lebensgenusse fehlen?“

In der That, nachdem einmal die Bitterkeit überwunden war, daß er dem Prediger- und Lehrberuf entsagen mußte, wie glücklich sah Bögelin sein Leben gestaltet. Er war hochgeehrt in seiner Vaterstadt und weit über dieselbe hinaus, in Stellungen wirksam, die ganz seiner Natur und seinem Triebe entsprachen, in persönlichem und schriftlichem Verkehr mit einer Reihe bedeutender Männer. Dazu kam die Herzensfreude, daß sein Büel, der sich seit 1802 in der großen Welt umgethan hatte und „Hofrath“ geworden war, wieder in die Heimat zurückkehrte und von 1817—1829 bei ihm unter seinem Dache seinen Sitz aufschlug, so daß ihnen die Tage der Jugend wiederkehrten. Und Büel brachte eine Menge Fremder aus allen Stellungen, zum Theil Leute von höchster Distinktion ins Haus, so daß das sonst so stille Leben im „alten Seidenhof“¹⁵⁰) oft hohen Glanz und ununterbrochene Anregung gewann. — Auch der Erziehung von Bögelins einzigem Knaben nahm sich Büel freundlichst an. Und welche Hoffnungen erweckte dieser reichbegabte Sohn. Und wie belebte sich der nach Büels Weggang wieder stille gewordene enge Kreis, als eine für die Schwiegereltern innigste Verehrung fühlende Sohnsfrau in ihre Haushaltung eintrat, und bald muntere Enkel die Großeltern umringten. Endlich blieb Bögelin als höchstes Geschenk die nie versagende Arbeitskraft, die ihm, wie wir gesehen, gestattete, noch in seinem 67. Altersjahre eine neue große Leistung (die Geschichte der Stadtbibliothek) zu übernehmen und bis in sein 72. Jahr fortzusetzen. Doch vollenden sollte er sie nicht mehr. Nachdem er noch einen Beinbruch glücklich überwunden, traf ihn 1846 ein Nervenschlag, der ihm die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben raubte. Jetzt entsank die Feder der unermüdblichen Hand, und die Arbeit führte — aber noch unter seinem Beirath und seiner Anleitung — sein Sohn zu Ende. So verbrachte Bögelin, in schmerzliche Unthätigkeit versetzt, zum Theil unter schweren Leiden, aber geistig frisch, und in seltener Geduld, seine letzten zwei Jahre. Im Herbst 1848 stellte sich noch eine schnell sich entwickelnde Brustkrankheit ein, und den 3. Januar 1849 schloß Bögelin, im Kreise der Seinigen sanft entschlummernd, sein reiches Leben.¹⁵¹)



Nachweisungen.

⁶⁷⁾ Siehe Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahre 1803 bis Ende des Jahres 1813 (Bern 1842), S. 151 ff.

⁶⁸⁾ Er. Wohllehrwürden, dem Herrn Pfarrer Bögelin. General-Quartier Zürich, den 6. October 1805. Empfangen Sie, Wohllehrwürdiger Herr! meinen verbindlichen Dank, für das von Ihnen aufgestellte Gebeth für die Eidgenössische Armee: es entspricht vollkommen meinen Wünschen. Möge jeder Vertheidiger des Vaterlandes, vom Sinne desselben durchdrungen; es mit Wärme und Inbrunst seinem Schöpfer darbringen. Genehmigen Sie meine vollkommene Hochachtung. Der General der Eidgenössischen Armee (sig.) von Wattenwyl.

⁶⁹⁾ Die Korrektur des Neuen Testaments übernahm Bögelin 1812 als Mitglied „der angewiesenen Kommission“ (Zuschrift der Gekner'schen Buchhandlung vom 4. Juni 1812). — Als es sich 1818 um eine neue Auflage des Gesangbuchs handelte, fand sich der Kirchenrath in Rücksicht auf die Vermeidung der „auffallenden Nachlässigkeiten, der Menge von Druckfehlern und Auslassungen der letzten Ausgabe, die damals den Umdruck mehrerer Blätter nothwendig machten“ durch die Mittheilung der Verlags-handlung, daß Bögelin die Korrektur übernehmen werde, „vollkommen beruhiget“ (Zuschrift des Kirchenrathes an B. vom 14. Mai 1818).

⁷⁰⁾ Christlicher Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeier. Theils in kurzen Sätzen mit ausgewählten Schriftstellen, theils in einer Reihe neuer Lieder nach Psalm-Melodien. Erste Hälfte, welche die Sätze und Schriftstellen enthält. Zweyte, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Zürich bey Joh. Caspar Naf. 1811.

⁷¹⁾ Handbuch der Evangelisch-reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Zürcherischen Catechismus. Praktische Erklärung des Zürcherischen Catechismus für angehende Prediger und Catecheten, nach dem Bedürfnis unserer Zeit. Von Salomon Bögelin, Pfarrer an der Waisenkirche in Zürich. Zürich, bey Joh. Caspar Naf. 1816.

⁷²⁾ Die Fragen des Zürcherischen Catechismus in sogenannten Applikationen oder Schlussreden durch biblische Geschichten erläutert. Oder der praktischen Erklärung des Zürcherischen Catechismus zweyter Theil. Von Salomon Bögelin. Zürich bey Friedrich Schulthess, 1825.

⁷³⁾ Die Asketische Gesellschaft in Zürich. Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Jubiläums am 10. Juni 1868. Von F. Meyer, Pfr. S. 27, 28.

⁷⁴⁾ Kirchenblatt für die reformirte Schweiz. 1849 (Nr. 5), März 8. S. 39.

⁷⁵⁾ Wie wir dem „Supplement zu dem Abrisse des Ursprungs, der Verfassung und der Arbeiten der Ascetischen Gesellschaft in Zürich“, 1813, S. 19, entnehmen, trat Bögelin schon im Jahre 1795 in die Gesellschaft ein.

⁷⁶⁾ Dankschreiben an Bögelin, verfaßt „im Namen und aus einmüthigem Auftrag der ascetischen Gesellschaft in ihrer Hauptversammlung in Zürich, den 20. September 1810“, vom Präsidenten derselben, Kirchenrath Schinz in Bollikon.

⁷⁷⁾ Supplement zum Abrisse der Ascetischen Gesellschaft. Zürich, 1813. IV. Beilage. Fragen in Bezug auf das bevorstehende Jubiläum der Reformation, S. 103–109.

⁷⁸⁾ So schrieb Kirchenrath Schinz, der Präsident der ascetischen Gesellschaft, Bögelin unterm 27. August 1819: „Wenn ich denke, was Sie alles unser ascetischen Gesellschaft schon geleistet haben, nicht bloß als Aktuar, sondern als thätiges, in jedem Nothfall bereites Mitglied, zur Unterhaltung, so kann ich freylich, auch wenn Sie uns sagen würden: „ich kann jetzt nicht geben,“ dennoch nur sagen: wir haben alle Ursach zu danken für das, was er uns schon alles gegeben hat — um so viel eher sollen wir, wenn Sie uns auch jetzt wieder etwas und etwas der Zeit und den Umständen wieder besonders angepakt es geben, nur danken, kein Wort sagen: Wir hätten lieber das oder das gehabt, sondern erkenntlich annehmen, was Sie uns freundlich zu reichen für gut finden. — Und doch kann ich nicht anders, als es herzlich bedauern, daß wir nicht den zweyten Theil Ihrer Abhandlung über den Cultus erhielten — nicht bloß weil es eine schon längst ersehnte Unterhaltung für die Gesellschaft gewesen wäre, sondern, weil, gerade in dem Augenblick, wo es um Revision der Liturgie zu thun ist, dieser Aufsatz, und besonders wenn er noch mit, auf die angegebenen Erörterungen gebauten Versuchen bereichert gewesen wäre, außs ganze liturgische unsers Zürcherischen Cultus von fruchtbarem Einfluß hätte seyn können. — Den Aufsatz über den Cultus macht kein anderer und kann kein anderer gerade in dieser Zeit machen wie Sie. Keiner hat die Sache so überdacht, so bey sich herumgetragen, erwogen, geprüft, sich klar gemacht, geordnet, daß er es nur aus seinem Vorrath herausnehmen und darlegen kann. — Ihre Arbeiten über Zwingli sind ein sehr verdienstliches Werk — aber ich glaube, auch selber diese nicht ausgenommen, wäre die Vollständigmachung des Aufsatzes über den Cultus mit Proben das Verdienstlichste gewesen, was Sie unsrer Kirche jetzt hätten leisten können.“ (Ueber Schinz vgl. das Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1823.)

⁷⁹⁾ Bögelin's Ansichten über den Werth der Orgel schwankten übrigens. Herr Kammerer von Birch macht über diesen Punkt folgende Mittheilungen: „Herr Pfarrer hatte den innigen Wunsch, eine Orgel in die Waisenhauskirche zu erhalten, gab aber diesen Wunsch auf. Ungefähr im Jahr 1808 machten wir (über den Bözberg, zurück über den Hauenstein) eine Fußreise

nach Basel, gingen an einem Sonntage in Kleinbasel zur Kirche, da nach der Predigt communicirt ward, es wurde ohne Orgel erbärmlich gesungen, von dieser Zeit an ward er überzeugt, daß der Gebrauch der Orgel zur Beförderung des Gesanges der Gemeinde eher hinderlich sei und war ihm der vierstimmige Gesang der Waisenkinder auf's Neue lieb.“

⁸⁰⁾ Einige unmaßgebliche Ansichten über die Fundamentalsätze eines neuen Bauplanes für die Neumünsterkirche. Vom 21. Junius 1835. (Manuskript.) — Einige Bemerkungen über die richtige Bauart evangelisch-reformirter Kirchen. Vom 20. Julius 1835. „Möge die Kirche von Neumünster — so schließt dieses Gutachten — in reiner und edler, den ächten Kenner befriedigender Form, ein rühmliches Vorbild und Muster künftiger Kirchen werden, und nicht etwa ein trauriges Nachbild und Seitenstück so mancher der neuern und neuesten Kirchen unsers Kantons, welche weder der Idee einer evangelischen Kirche, noch den Regeln der Akustik auch nur einigermaßen entsprechen!“ (Manuskript.) — Dankschreiben der Kirchenbau-Commission Neumünster an B. vom 17. August 1835.

⁸¹⁾ Nicht ohne Bewunderung liest man hier obigen Schlusssatz in folgender Form: „Möge denn darauf Bedacht genommen werden, daß die künftig neu zu erbauenden Kirchen unsers Landes der Idee einer evangelisch-reformirten Kirche nach ihrer gedoppelten (symbolischen und akustischen) Bestimmung besser als bisher entsprechen; worin bereits auch mit der Kirche Neumünster ein sehr rühmlicher, Hoffnung erweckender Anfang gemacht worden ist.“

⁸²⁾ Ueber Meyer s. das Neujahrsblatt der Hülfs-Gesellschaft für 1854 (von Professor F. F. Gottinger).

⁸³⁾ Die Akten dieser liturgischen Kommission finden sich im Kirchenrathsarchiv nicht mehr vor. Wir entnahmen die geschilderte Episode Bögelin's Korrespondenz mit dem Professor Leonhard Usteri (28. Februar bis 2. März 1821), dem im Konzept erhaltenen Rechtfertigungsschreiben Bögelin's und dem vom 19. März 1821 datirten Antwortschreiben des Chorherren Drell. Aus letzterem mögen hier noch einige weitere Angaben über den damals ausgearbeiteten, aber nicht zur Verwendung gekommenen Entwurf der neuen Liturgie ihre Stelle finden: „Was nun die Abfassung der neuen Liturgie selbst betrifft, so kann ich Ihnen wohl im Vertrauen die nähere Beschaffenheit derselben melden. Die Umarbeitung der alten Kirchengebete übernahm, wie gesagt, fast ganz unser Ehrungswürdige Herr Antistes, der aber auch andere, neue, vorzüglich Festgebete, abgefaßt hat. Mehrere, und zwar wenigstens nach meinem Urtheil, einige recht schöne, wie z. B. bey der Cheeinssegnung, haben Herren Pfarrer Hef am St. Peter zum Verfasser. Die meisten aber hat Herr Pfarrer Gekner zu bearbeiten übernommen, die von ungleichem Werthe sind, aber alle sich durch die ihm so beliebte Kürze auszeichnen. Von ihm ist auch die abgekürzte Tauf- und Abendmahlliturgie. Außerdem sind von Herrn Stiftsverwalter Ulrich Gebete vor und nach der Kinderlehre, von Herrn Diacon Zimmermann eines oder zwei für die Abendgebetsstunden, von Herrn Cammerer Zimmermann in Steinmaur eines bey Pfarreinsätzen, und recht schöne Erndt- und Herbstgebete von Herrn Pfarrer Schinz in Bollikon und ni fallor auch eines von Ihnen selbst aufgenommen worden. Von mir rühren nur zwei her, nämlich eines am letzten Tage des Jahres und ein Neujahrsgebet.“

⁸⁴⁾ „P. Moriz Meyer aus dem Kloster Rheinau ist seit ein paar Jahren katholischer Pfarrer bey uns; ein gutmüthiger, das Recht liebender Mann, den wir in jeder Hinsicht hier gerne haben und dem es bey uns selig wohl ist. Er besucht auch mich sehr oft und spricht mich um Predigtbücher, Hülfe u. an, communicirt mir Schriften, ich ihm.“ Brief Bögelin's an Büel vom 26. August 1809.

⁸⁵⁾ Vgl. oben Seite 24 — Neujahrsblatt der Hülfs-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1803.

⁸⁶⁾ S. 8 erwähnt Schultheß des frühern Unternehmers seines Bruders und Bögelin's, die biblischen Festgeschichten zu bearbeiten (s. S. 24 unsers Textes). „Wobey es auf die Bahn kam, ungefähr 12 gut gezeichnete Kupferstiche oder englische Holzschnitte (?) zu den Erzählungen verfertigen zu lassen.“

⁸⁷⁾ Diese Kritik findet sich auf einem der zahllosen fliegenden Blätter, auf denen Bögelin seine Gedanken über Alles was ihm aufstieß, niederzuschreiben pflegte.

⁸⁸⁾ S. Meyer, Die asjetische Gesellschaft S. 22. — Briefe von Kirchenrath Schinz (dem Präsidenten der Gesellschaft) an Bögelin von 1815.

⁸⁹⁾ Brief Bögelin's an Schultheß vom 23. Oktober 1815. — Antwort von Schultheß vom 25. Oktober 1825.

⁹⁰⁾ Georg Gekner, Pfarrer am Fraumünster, der nachherige Antistes. S. Anmerkung 95.

⁹¹⁾ Heinrich Breitingen, Diakon, nachmals Pfarrer am St. Peter.

⁹²⁾ Johann Rudolf Ulrich, Archidiacon und Stiftsverwalter, von Schultheß in der Widmung der Schrift: Nationalismus und Supranaturalismus u. als Verfechter der evangelischen Lehrfreiheit auf's Höchste gepriesen.

⁹³⁾ Ueber den Philologen Jos. Heinrich Bremi s. das Neujahrsblatt des Waisenhauses auf das Jahr 1838.

⁹⁴⁾ Nach dem erwähnten Gesetz bestund der „Kantons-Kirchenrath“ aus einem größern und einem kleinern Convente. Der letztere, der engere Kirchenrath oder der Kirchenrath schlechthin genannt, hatte die im Text angeführte Organisation. Der weitere Kirchenrath umfaßte nebst dem engern, die sämtlichen Dekane des Kantons und vier von der Synode freigewählte Landpfarrer. Er wurde jeweilen vor der Synode versammelt, entsprach also ungefähr unserer Prosynode.

⁹⁵⁾ Joh. Jak. Hef, Doktor der Theologie und Antistes der Zürcherischen Kirche. Skizze seines Lebens und seiner Ansichten — von Dr. Heinrich Escher, Professor in Zürich. 1837. S. 21—23. Vgl. Neujahrsblatt des Waisenhauses von 1845. — Georg Gekner, weiland Pfarrer am Großmünster und Antistes in Zürich. Ein Lebensbild aus der Zürcherischen Kirche, gezeichnet von Dr. G. Finsler, Pfarrer in Berg, Kanton Zürich, und Kirchenrath. 1862. S. 124 f. Vgl. Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1848.

⁹⁶⁾ K(arl) W(ilhelm) F(äsi) im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, V. Jahrgang, 1849, Nr. 5, S. 36.

⁹⁷⁾ Die Verhandlungen des Kirchenrathes sind nach den Protokollen dieser Behörde gegeben, denen von 1831 an ausführliche Protokoll-Notizen Bögelin's zur Seite gehen. Für die Synodalverhandlungen wurden bis Ende 1831 ebenfalls die Originale, von 1832 an die gedruckten amtlichen Auszüge der Synodalprotokolle benützt. Dazu kommen die Ausfertigungen der verschiedenen Behörden in Bögelin's Nachlaß. Manche Nachweisungen verdanken wir der Gefälligkeit des Hrn. Labhard-Labhard, Adjunkt des Staatsarchivars.

- ⁹⁸⁾ Kirchenblatt, 1849, Nr. 5, S. 39. — Vgl. in unserm Text S. 37.
- ⁹⁹⁾ Finsler, Georg Gehner. S. 124—126.
- ¹⁰⁰⁾ Johann Jakob Füssli, Pfarrer in Neumünster und alt Antistes. Erinnerungen aus seinem Leben und Wirken von G. Finsler, Pfarrer in Berg und Kirchenrath: 1860, S. 5 ff. — Vgl. auch die Darstellungen desselben Verfassers in der Eröffnungsrede der Synode vom November 1883. (Protokoll der Synode der Zürcherischen Geistlichkeit, LXIX, S. 4 ff.)
- ¹⁰¹⁾ Entwurf einer neuen Synodalordnung. Zum Behufe seiner Berathung als Manuscript gedruckt. Zürich 1830.
- ¹⁰²⁾ Freymüthige Ansichten über den Entwurf einer neuen Synodalordnung. Der öffentlichen Meinung vorgelegt durch Joh. Caspar Drelli. Zürich 1830.
- ¹⁰³⁾ Bedenken des Kirchenraths über einige Artikel des Verfassungs-Entwurfs, dem Großen Rathe im Namen des Ministeriums pflichtmäßig vorgelegt. Zürich, den 16. Februar 1831. — Vergleiche dazu: Bitte der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Zürich an die Schöpfer einer neuen Staatsverfassung. Ans Licht gegeben von Johannes Schultheß, Dr. S. Theol. 1831. — Ein freies Wort über die vorgeschlagenen Veränderungen im Kirchenwesen des Kantons Zürich. 1831.
- ¹⁰⁴⁾ R. W. Fäsi im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, V. Jahrgang, 1849, Nr. 5, S. 35.
- ¹⁰⁵⁾ Entwurf einer Kirchenverfassung für den Kanton Zürich 1831.
- ¹⁰⁶⁾ „Der Vaterlandsfreund.“ Nr. 64. Zürich (bei Drell Füssli & Co.), 26. September 1831. S. 313 „Kirchliche Ansichten“.
- ¹⁰⁷⁾ Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens des Kantons Zürich vom 25. Weinmonath 1831.
- ¹⁰⁸⁾ Festgebete von der Liturgischen Commission der Ehem. Synode vorgelegt. — Liturgien vor und nach dem heiligen Abendmahl der Ehrwürdigen Synode auf den 30. Oktober 1838 zur Prüfung vorgelegt von der liturgischen Commission.
- ¹⁰⁹⁾ Noch unterm 27. März 1845 (als die Kapitel von der Synode eingeladen worden waren, die von der Liturgischen Kommission vorgelegten Entwürfe von Festgebeten zu prüfen und zu begutachten) „erlaubt sich das Kapitel Zürich die Freiheit, die gedruckten Formulare von Festgebeten des Herrn Kirchenrath Bögelin der Liturgischen Kommission einzureichen und zu näherer Prüfung und Würdigung zu empfehlen.“
- ¹¹⁰⁾ Ausfertigung des Aktuaries der Synode vom 9/10. Mai 1838. — Hienach ist der gedruckte amtliche Protokoll-Auszug der Synode von 1838, welcher (S. 7) von der Liturgischen Kommission redet (der Bögelin schon seit 1832 angehörte), zu berichtigen.
- ¹¹¹⁾ Salomon Heß, Geschichte des Zürcherischen Catechismus von seinem Entstehen an bis auf die jetzigen Zeiten. Zürich 1811.
- ¹¹²⁾ Beschluß der Thurgauischen Synode vom 23. Mai 1837, ausgefertigt unterm 24. Januar 1838.
- ¹¹³⁾ Einladung zur Bearbeitung einer neuen Bibelübersetzung. Juni 1837. Im Namen der von den Evangelischen Synoden und Kirchenräthen der Kantone Aargau u. s. w. verordneten Prüfungs-Kommission.
- ¹¹⁴⁾ Amtlicher Auszug aus den Protokollen der Zürcherischen Geistlichkeit, VIII. Die Verhandlungen der ordentlichen Versammlung den 27. und 28. October 1840. Eröffnungsrede des Antistes. S. 9.
- ¹¹⁵⁾ F. S. Mezger, Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen in der Schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1876.
- ¹¹⁶⁾ Nach dem Protokoll des Kirchenrathes hatten Bögelin und Kirchenrath R. W. Fäsi das Schreiben an die Regierung zu entwerfen übernommen. Allein Fäsi spricht in seinem Nekrologe Bögelin's (s. Anm. 96) von demselben als ausschließlichem Werke Bögelin's in so bestimmter Weise, daß hierüber kein Zweifel möglich ist.
- ¹¹⁷⁾ Abgedruckt in der „Neuen Kirchenzeitung für die reformirte Schweiz“, 1839. Nr. 23 vom 6. Juni.
- ¹¹⁸⁾ Dieser Beschluß kam (nach der Freitagszeitung vom 12. Juni 1839) namentlich durch das Votum der weltlichen Mitglieder der Behörde zu Stande.
- ¹¹⁹⁾ Allerdings ist Bögelin's Stimmgabe weder im Kirchenraths-Protokoll, noch in seinen eigenen Protokollnotizen, noch in der „Neuen Kirchenzeitung“ (Nr. 23 vom 6. Juni), noch in seiner Korrespondenz, soweit sie uns vorliegt, erwähnt; und auch an der Diskussion in der Synode theilte er sich nicht (Daf., Nr. 25 vom 20. Juni; Nr. 26 vom 27. Juni). Allein Bögelin's Stellung zu der Frage war die angegebene und ward auch für seinen Sohn bestimmend.
- Uebrigens tauchte die Frage der gemischten Synode im Jahre 1840 neuerdings auf. Der Regierungsrath holte das Gutachten des Kirchenrathes hierüber ein und setzte eine Kommission, bestehend aus Regierungsrath Dr. Bluntschli, Regierungsrath von Sulzer-Wart, Bürgermeister Mousson, Antistes Füssli und Kirchenrath Bögelin zur Prüfung und Berichterstattung über dieses Gutachten nieder (9. Januar 1841).
- ¹²⁰⁾ Vgl. F. Meyer, Die Asketische Gesellschaft, S. 85.
- ¹²¹⁾ Doch nahm Bögelin auch nach seinem Austritt aus dem Kirchenrath noch an einzelnen Geschäften desselben Theil. So blieb er z. B. auf Ansuchen der Behörde Mitglied der Kommission zur Prüfung der Visitations-Akten, wo seine Geschäftskennntniß ganz besonders erwünscht war.
- ¹²²⁾ Eine solche Gelegenheits-Schrift ist das Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherren für 1804, enthaltend Auszüge aus dem Tagebuch der Reise, welche Josua Maler von Zürich im Jahr 1551 durch Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland gemacht hatte. Man sieht den Zweck dieser Publikation nicht recht ein, da ganz kurz vorher, 1797, im Helvetischen Kalender (S. 57—82) diese selbe Reisebeschreibung schon auszüglich erschienen war. Zudem hatte der Archidiacon Brennwald auch in der asketischen Gesellschaft einen solchen Auszug vorgelesen (Supplement zum Abriss der asketischen Gesellschaft, S. 91. Vgl. Abriss, S. 5). Befremdend ist ferner, daß das Neujahrsblatt Maler's verdienstvolles Werk, das Deutsche Wörterbuch („Die Teutsch sprach“), zu welchem R. Gehner seine berühmte Vorrede schrieb und das doch in Leu's Lexikon (XII. Theil, S. 444) ganz richtig aufgeführt ist, gänzlich mit Stillschweigen übergeht. — Die vollständige Selbstbiographie Maler's hat Dr. F. Bächtold im Zürcher Taschenbuch für 1885 veröffentlicht. Vgl. dessen „Josua Maler (Pictorius)“, Separatabdruck aus der „Neuen Zürcher-Zeitung“, 1884, Nr. 33 ff. — Ueber die

Bedeutung von Maler's „Deutscher Sprach“, f. Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, Band I, Spalte XXI.

Heinrich Escher, der Stifter des Waisenhauses. — Neujahrsblatt von der Gesellschaft der ehemaligen Chorherrenstube auf das Neujahr 1835.

Nekrologe von Mitgliedern der verschiedenen Gesellschaften, denen Vögelin angehörte. Vgl. z. B. Ann. 8 und 31. Ueber den Ursprung und die Verhältnisse der Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherrenstube.

Kurze Geschichte der Entstehung des Predigerwitwen-Fonds oder der sogenannten Neuen Stiftung. Ein Besuch der Herrenhuthischen Emissärs in Stein am Rhein im Jahr 1739 und 40 und dessen Folgen. — Aus historischen Akten gezogen.

¹²³⁾ Denn als solche konnten doch — von ältern Schriften ganz abgesehen — Feltz Mischeler's „Magister Ulrich Zwingli. Lebensgeschichte und Bildniß“. Zürich und Winterthur 1776, und Joh. Kaspar Hefen's „Vie d'Ulrich Zwingle“. Paris et Genève 1810. Deutsch von Leonhard Usteri. Zürich 1811, nicht gelten.

¹²⁴⁾ Leonhard Usteri, geb. 1769, gest. 1853, Sohn des Professors und Chorherrn Leonhard Usteri (bekannt durch seinen Umgang mit Windelmann, Stifter der Zürcherischen Töchterschule — vgl. das Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube 1824), jüngerer Bruder des Bürgermeisters Paulus Usteri, und Nefte des Amtmanns zu Stein, Paulus Usteri (Ann. 37), war Professor des Hebräischen, seit 1824 Chorherr. Er stund mit Vögelin seit 1798 bis an dessen Tod in Verbindung und gehörte zu seinen treuesten und ergebensten Freunden.

¹²⁵⁾ Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's von F. C. Hef. Aus dem Französischen übersezt; nebst einem literarhistorischen Anhang von Leonhard Usteri, Professor. Zürich 1811. (Enthält eine bibliographisch genaue, chronologische Aufzählung der Schriften Zwingli's mit Angabe ihres Inhaltes). — Nachträge zu Zwingli's Lebensbeschreibung von F. C. Hef. 2 Hefte. Leipzig 1813. 1815. (Das zweite Hefte enthält die Uebersicht des noch vorhandenen Restes des Zwingli'schen Briefwechsels von 1510 bis 1523.)

¹²⁶⁾ Vögelin's und Usteri's Briefe vom 13. März 1817 an

¹²⁷⁾ Schweizerischer Reformations-Almanach auf das Jubeljahr der Zürcherischen Kirche 1819. (Herausgegeben von) mit Kupfern und einer Karte gr. 12^o.

Allgemeiner Plan und Inhalt.

1. Darstellung des Zustandes der Schweiz in politischer, wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Hinsicht in den nächsten Dezzennien vor der Reformation — als Einleitung in das Ganze.

2. Die Vorläufer Zwingli's. Arnold von Brescia in Zürich, Peter Walbus, Johann Witlef, Johannes Huß, Hieronymus von Prag. Spuren des Einflusses ihrer Lehren auf Zürich.

3. Magister Ulrich Zwingli.

- a) Zwingli's Jugendjahre und gelehrte Bildung.
- b) " Vorschule in Glarus und Einsiedeln.
- c) " Lehren und Wirken als Reformator in Zürich.
- d) " vertraute Freunde und Mitarbeiter unter dem zürcherischen Clerus.
- e) " Gönner und Beförderer seines Werkes unter den zürcherischen Magistraten.
- f) " auswärtige Freunde und Verehrer.
- g) " Verdienste um die gelehrte und praktische Theologische Bildung der Kirchen- und Schuldiener.
- h) " Häusliches und Privatleben.
- i) " Tod.

4. Chronologische Uebersicht der Fortschritte des Reformationswerkes in Zürich von 1518 bis auf Zwingli's Tod.

5. Unpartheische Zeugnisse des In- und Auslandes für Zwingli, aus ältester und neuester Zeit.

6. Zwingli und Luther, eine Parallele.

7. Zur Ehre der Reformation!

- a) Zwingli's selbsteigene Rechtfertigung des Reformationswerkes.
- b) Ehrenrettung der Reformation gegen Verunglimpfungen derselben in neuester Zeit.
- c) Darstellung des mittelbar wohlthätigen Einflusses der Reformation auch auf die römisch-katholische Kirche.

8. Gedichte, auf die Reformation und ihre Secularfeier sich beziehend.

9. Nachrichten von dem Reformations-Jubiläum, wie es anno 1619 und 1719 in Zürich begangen worden, nebst Bemerkung über das bevorstehende Jubiläum und seine Feier.

10. Erklärung der Kupfer und Karte. (Als Kupfer sind in Aussicht genommen die Bilder Zwingli's und Leo Juda's — Wildhaus — das Großmünster und seine Umgebung (nach dem alten Prospekt der Stadt Zürich in der Antiquarischen Sammlung — das Schlachtfeld bei Kappel — endlich die wichtigeren Gedächtnismünzen auf die Secularfeier von 1719.)

Das Kärtchen sollte die Vertheilung der beiden Konfessionen über die 22 Kantone durch verschiedene Farben graphisch darstellen.

¹²⁸⁾ Vögelin schreibt Usteri unterm 1. September 1817, er sey vom Verleger zur Herausgabe eines Reformations-Almanachs „nicht eben sehr aufgemuntert worden“. Eine schriftliche Antwort Hüpli's findet sich in Vögelin's Nachlaß nicht vor, wohl aber Vögelin's Brief mit sammt dem Plan, die Hüpli offenbar zurückgeschickt hat.

¹²⁹⁾ Vögelin an Usteri: 1. September 1817.

¹³⁰⁾ Vögelin stund mit der Inhaberin der Gschnerr'schen Buchhandlung, Frau Rathsherr Gschnerr, geb. Heidegger, der Wittve des Dichters, auf sehr freundschaftlichem Fuße.

¹³¹⁾ Vgl. die Besprechungen in der Jenaer Litt. Zeitung, 1819, Nr. 118, in der Halle'schen Allg. Litt. Zeitung, 1819, Nr. 75, Ergänzungsblatt, Nr. 72, in den Theol. Annalen, 1819 April und 1820 April, im allgemeinen Repertorium der neuesten Litteratur, Nr. 7 und 19, in Bengel's Archiv, Bd. IV, St. 2, S. 441 ff., in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1820, Nr. 183, in der Leipziger Litt. Zeitung, 1820, Nr. 22-24.

¹³²⁾ Noch in seiner Schrift „Zwingli's Bedeutung neben Luther, Festrede zu Zwingli's 400jährigem Geburtstag, gehalten in der Universitätsaula zu Zürich, 7. Januar 1884 und weiter ausgeführt von Alexander Schweizer“ nimmt der Verfasser (S. 80) Veranlassung, diesen „vortrefflichen Auszug“ zu empfehlen.

¹³³⁾ Warum Bögelin sich nicht bei der vollständigen Ausgabe der Werke Zwingli's durch Schuler und Schulthes (1828-1842) beteiligte, darüber gibt seine Korrespondenz keinen Aufschluß. Vermuthlich lehnte er die Mitarbeit ab, weil ihn die Studien zum „Alten Zürich“ in den Jahren vor 1828 gänzlich in Anspruch nahmen.

¹³⁴⁾ Christoph Froshauer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich, nach seinem Leben und Wirken, nebst Aufsätzen und Briefen von ihm und an ihn. Zürich, F. F. Ulrich, 1840.

¹³⁵⁾ Die S. 7 erwähnten Zeichnungen geben die Kirche zu Fürstenberg mit dem bis in's kleinste Detail kompletten Inventar der Altäre und der Sakristei.

¹³⁶⁾ Die Experten waren die Vertrauensmänner der Parteien, stunden aber unter dem Schiedsgericht in Arau, von dem sie beeidiget wurden, ihre Instruktionen empfangen, dem sie ihre Schätzung einzureichen hatten, und das sie wiederum ihres Eides entband.

¹³⁷⁾ Glockenbuch, mit Zusätzen von Pfarrer Stierlin, unter den Manuskripten der Stadtbibliothek aufbewahrt.

¹³⁸⁾ Das Manuskript zum „Alten Zürich“ existirt in zwei vollständig ausgearbeiteten Redaktionen, einer etwas kürzeren (mit 392 Anmerkungen) und der dem Druck zu Grunde gelegten (mit 466 Anmerkungen). Abgesehen von den Zusätzen ist die Uebereinstimmung eine fast wörtliche.

¹³⁹⁾ Das stärkste und fast unbegreifliche Versehen, der angeblich im Jahr 871 verstorbene Leutprieester zu St. Peter, Heinrich von Tengen (S. 108) geht auf F. H. Hottinger (Schola Tigurina, p. 200) zurück.

¹⁴⁰⁾ Die einzige größere kunstgeschichtliche Publikation, an Hand deren Bögelin sich orientiren konnte, waren Georg Möllers Denkmäler der deutschen Baukunst, Darmstadt 1821.

¹⁴¹⁾ Brief von Mülinens an Bögelin vom 21. X. (wohl verschrieben für XII.) 1828.

Lindiner'n begeisterte das Buch zu Versen:

„Ein holder Genius aus unsrer Väter-Stadt

„Schenkt einen Blumenkranz, mit seltner Kunst geflochten“ u.

Der P. M. Dossenbach, Propst im Kloster Fahr, meldete Bögelin seinen herzlichsten Dank, seine herzliche Liebe für die so schonende, zarte, so väterlich gültige Art, wie er den Katholizismus behandelt habe.

¹⁴²⁾ Wie sehr Bögelin den hohen Werth des Kreuzgangs beim Grossmünster erkannte, ergibt sich auch daraus, daß er 1846, als sich ein Aktienverein für Umbau des Chorherrengebäudes zu einem Mädchenschulgebäude der Stadt Zürich bildete, ebenfalls eine Aktie zu 100 fl. zeichnete, „in der bestimmten Voraussetzung jedoch, daß der alte Kreuzgang in demselben völlig erhalten bleibe“.

¹⁴³⁾ Siehe Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1856.

¹⁴⁴⁾ Siehe dessen Biographie von Dr. Wischer im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. 21. Heft.

¹⁴⁵⁾ Siehe Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft für 1856.

¹⁴⁶⁾ Etwas zum Andenken an Herrn Kirchenrath S. B., Mitglied der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, von F. L. Meyer, Kirchenrath und Präsident der Hülfsgesellschaft. Manuskript.

¹⁴⁷⁾ Die Hülfsgesellschaft an ihre Mitbürger der Stadt und des ganzen Kantons Zürich. Einladung zu menschenfreundlicher Theilnahme an Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme Blinde. Zürich, 20. August 1809. Der Aufruf ist auch von Bögelin unterzeichnet.

¹⁴⁸⁾ Vgl. Zinsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. S. 66.

¹⁴⁹⁾ Bögelin nahm regelmäßig an den gemeinsamen Mahlzeiten der Experten Theil, genoss aber vom ersten bis zum letzten Tag nichts als Suppe und Rindfleisch.

¹⁵⁰⁾ Bögelin wohnte zuerst bei seinen Verwandten auf dem Mühlerad. Im April 1808 aber bezog er, um der Waisenhaukirche näher zu sein, den alten Seidenhof, in welchem er bis zu seinem Tode verblieb. Die alterthümliche Gestalt dieses „alten Ritterhauses“, wie Bögelin es nannte (Brief an Büel vom 20. April 1808), machte ihm eben so viel Vergnügen, als er den im Jahre 1812 erfolgten Umbau bedauerte, durch welchen das Haus seine antike Form verlor und „das Gepräge der widrigen Halbheit erhielt“ (Brief an Büel vom August 1812). Unser Titelblatt gibt das geschichtlich interessante Haus (vgl. Bögelin, Altes Zürich, 2. Aufl., Anm. 411) nach einer kurz vor dem Umbau genommenen Zeichnung.

¹⁵¹⁾ Einen Nachruf von Freundeshand brachte die Zürcher Freitagszeitung 1849, No. 2, — den wiederholt zitierten Nekrologon von R. W. Fäsi, das Kirchenblatt 1849 No. 4 und 5. — Vgl. das Gedenkwort von Antistes Zinsler in der Eröffnungskrede der Synode von 1849. — Im Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1850 und im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ von Schmidt, 27. Jahrgang 1849, gab Bögelins Sohn das mit höchster Pietät entworfene Bild seines Vaters.

Uebersicht der im Druck veröffentlichten Arbeiten Fögelin's.

- 1800 Abschiedspredigt, gehalten zu Stein.
 1801 Gastpredigt, gehalten zu Pfäfers.
 1803 Predigt bei der Wiedereinweihung des Waisenhauses.
 1804 Neujahrsblatt der Chorherrengesellschaft: Aus Josua Maler's Reise-Tagebuch.
 1806 Zwei Predigten, gehalten anlässlich der Ueberschwemmung in den Kantonen Schwyz und Unterwalden.
 1811 Christlicher Religions-Unterricht.
 1813 Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft: Der Brand von Sargans 1811.
 1816 Praktische Erklärung des Zürcherischen Katechismus I.
 1819 Denkmal auf Georg Kappeler.
 1819, 1820 Guldrich Zwingli's sämtliche Schriften im Auszug, herausgegeben von Leonhard Usteri und S. B.
 1823 Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft. Lebensrettungen.
 1825 Praktische Erklärung des Zürcherischen Katechismus II.
 1829 Das Alte Zürich.
 — Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft: Die Thurbücke bei Bischofszell.
 1830 " " Chorherrengesellschaft: Wolfgang Zoner.
 1831 " " Hilfsgesellschaft: Der Spital in Zürich.
 1834 " " St. Verena.
 1835 " " Chorherrengesellschaft: Heinrich Escher, der Gründer des Waisenhauses.
 1836 " " Stadtbibliothek: Johannes Stumpf.
 1836—1848 Christlicher Hauskalender.
 1837 Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm evangelisch-reformirten Kultus vorgenommen werden? (Geschrieben 1817—1821).
 1838 Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft: Die Staatliche Armenpflege in Zürich.
 1840 Zürich's ehemalige Stadthore.
 — Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich.
 — Der Grossmünster in Zürich.
 1841 Der Kreuzgang beim Grossmünster.
 1842—1846 Neujahrsblätter der Stadtbibliothek: Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich.
 1846 Vorwort zu Edlibach's Chronik.



Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.
1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. 2 Hefte.
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montperoux.
1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. 2 Hefte.
1855. Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.
1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.
1861. Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.
1862—1863. Das Münzkabinet der Stadt Zürich. 2 Hefte.
1864. Briefe der Johanna Grey und des Erzbischofs Craumer.
1865. Erinnerungen an Zwingli.
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867. Das Freischießen von 1504.
1868. Der Kalender von 1508.
1869. Herzog Heinrich von Rohan.
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.
1871. Konrad Pellikan.
1872—1873. Die ehemalige Kunstammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. 2 Hefte.
1874. Die Legende vom heil. Eligius.
1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrter, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.
1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. 2 Hefte.
1879—1882. Die Holzschnidekunst in Zürich im sechszehnten Jahrhundert. 4 Hefte.
1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster.
1884—1885. Lebensabriß von Salomon Bögelin, Pfarrer und Kirchenrath. 2 Hefte.
-

